



TÄTIGKEITS **BERICHT**

2006
2007
2008

VORWORT



Wie gestaltet man einen Jahresbericht für den Amtszeitraum seines Vorgängers? Mit dieser Frage musste ich mich nach meinen ersten Monaten als Landesumweltanwalt auseinandersetzen. Soll der Bericht für die Jahre 2006 und 2007 pragmatisch entsprechend der bisherigen Linie erfolgen? Oder eher eine Idee von meinen Vorstellungen und Veränderungen seit Amtsantritt vermitteln?

Der Jahresbericht, den Sie nun in Händen halten, schließt nun auch das Jahr 2008 ein und wagt einen Spagat dazwischen. Einerseits finden Sie wie bisher die wichtigsten statistischen Auswertungen und Zahlen zu den naturschutzrelevanten Verfahren der Jahre 2006 bis 2008. Zusätzlich widmen wir uns ab diesem Jahr auch einem Schwerpunktthema aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde – heuer: Golfsport in Tirol.

Die neue Aufmachung und das Layout sollen die Lesbarkeit erleichtern. Insgesamt geht es mir darum, die drei Säulen, auf denen die Umweltschutzbehörde aufbaut, sukzessive auch im Bericht vorzustellen. Deshalb wurde im diesjährigen Jahresbericht eine Vorstellung des Konzepts der Tiroler Umweltschutzbehörde sowie unserer Leitlinien aufgenommen. Denn eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und Stellungnahmen sowie Transparenz sind die Eckpfeiler unserer Tätigkeit. Es geht nicht um ein „Verhindern“ in der Arbeit der Umweltschutzbehörde, sondern vielmehr um ein „Gewusst wie“.

Gewusst, wie ein Umgang mit Tirols wertvollster Ressource, unserer Natur, erfolgen kann, der sich guten Gewissens als nachhaltig bezeichnen lässt. Ein Umgang, der der Natur ihren Platz einräumt, der unsere Ressourcen so schonend behandelt, dass auch nachfolgende Generationen noch die Naturschätze erleben und schätzen können. Dafür braucht es viel Dialog. Und manchmal klare Worte und eindeutige Positionen.

Dass die Umweltschutzbehörde sich damit nicht immer beliebt macht – speziell bei AntragstellerInnen oder ProjektantInnen – liegt auf der Hand. Aber wir sind vor allem anderen unserer Mandantin – der Natur – verpflichtet. Dies bedeutet für mich: Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume.

In diesem Sinn möchte ich auch in Zukunft mit meinem Team eintreten für eine verantwortungsvolle, Ressourcen schonende und nachhaltige Entwicklung unseres Landes – zum Wohl von uns und unseren Kindern.

Mag. Johannes Kostenzer
Umweltanwalt für Tirol

INHALT

Leitideen der Tiroler Umwelthanwaltschaft

5

I. Golf

11

1. Golf: Handicap in Tirol? 11

2. Golfprojekte und ihre Problembereiche für den Naturschutz:
Bestandsaufnahme und Trends 13

II. Entwicklungen im Naturschutzverfahren 2006-2008

27

III. Jahresberichte der Naturschutzbeauftragten

41

IV. Stellung der Tiroler Umwelthanwaltschaft

57

V. Bewilligungsverfahren 2006-2008

59

Naturschutzverfahren 59

1.1 Allgemeines 59

1.2 Überblick über abgeschlossene Behördenverfahren 59

1.3 Rechtliche Aufschlüsselung der Bescheide 60

1.4 Berufungen der Tiroler Umwelthanwaltschaft 62

1.5 Inhaltliche Aufgliederung der Bescheide 62

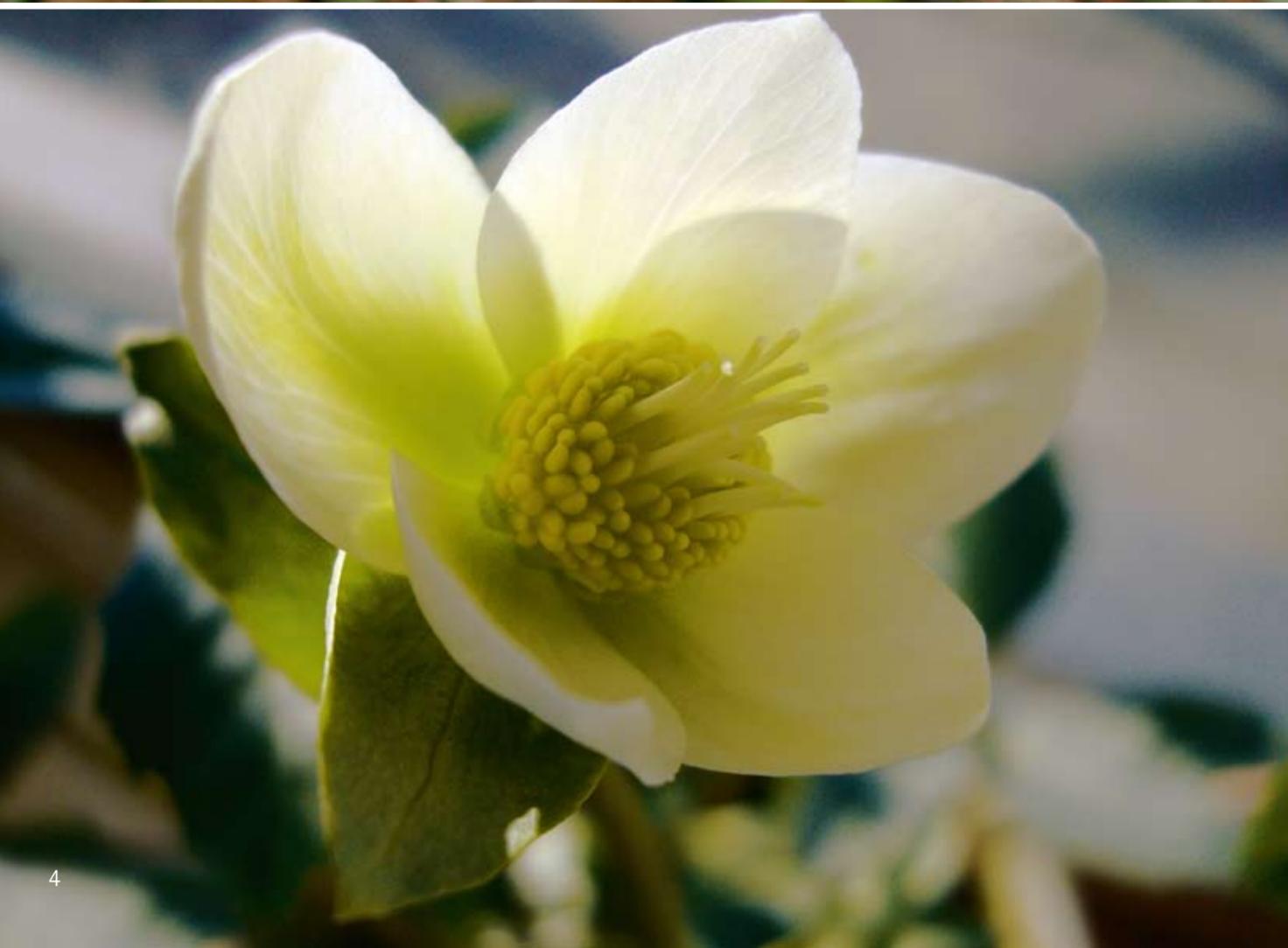
1.6 Statistische Auswertung 64

VI. Anhang

67

1. Flächenausmaß bewilligter Vorhaben
(mit Interessensabwägung) 2006-2008 67

2. Kontakte 74



LEITIDEEN DER TIROLER UMWELTANWALTSCHAFT

Aufgaben und Selbstverständnis

Die Hauptaufgabe der Umweltschutzbehörde besteht darin, die Interessen der „Mandantin“ Natur & Umwelt bestmöglich zu vertreten. Dies sowohl im Rahmen der Parteistellung in Verfahren, als auch mittels Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzthemen.

Wir legen großen Wert darauf festzustellen, dass die Tiroler Umweltschutzbehörde im Rahmen der Verfahren als **Partei** und nicht als entscheidende Behörde handelt. Unsere **Parteistellung** üben wir seriös, in gutem Gesprächsklima und auf sachlicher Basis aus, um das Beste für den Natur- und Umweltschutz und für alle Tirolerinnen und Tiroler zu erreichen.

Wir bieten allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes an. Wir fördern durch Projekte den schonenden und vorausschauenden Umgang der Bevölkerung mit der Natur.

Kommunikation

Die Menschen des Landes stehen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes. Wir begegnen den BürgerInnen offen, wertschätzend, kompetent und unterstützen sie bei der Ausübung ihrer **demokratischen Rechte**.

Besonders wichtig ist uns die **frühzeitige Einbindung** und Information der BürgerInnen. Diese sollen bereits im Vorfeld von Behördenverfahren eingebunden werden, damit sie sich rechtzeitig einbringen können.

Wir sind bestrebt, mit den anderen Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung **offen** zu **kommunizieren** und gute Kontakte zu halten. In Form von gemeinsamen Besprechungen, Projekten und

Fortbildungsveranstaltungen soll eine gemeinsame fachliche und rechtliche Basis geschaffen werden, um dann in der Folge gute Verfahrensergebnisse zu erzielen.

Die **Teamarbeit** in der Umweltschutzverwaltung ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz, regelmäßiger Reflexion (Klausuren, wöchentliche Teambesprechungen etc.) und einem kontinuierlichen Informationstransfer. Entscheidungsfindungsprozesse finden unter Einbindung der MitarbeiterInnen nach **demokratischen Spielregeln** statt.

Prozess

Im Rahmen unseres Handelns sind wir bestrebt, neue Wege zu beschreiten mit **innovativen Projekten**, anhand moderner Methoden und mit einem gezielten **Projektmanagement**.

Da es uns ein ganz besonderes Anliegen ist, Konflikte transparent und fair zu lösen, setzen wir uns für ein **progressives Konfliktmanagement** unter Anwendung effizienter Methoden wie Mediation, Runder Tisch, Supervision etc. ein.

Wir sind offen für neue Entwicklungen und bereit, unsere persönlichen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen im Sinne der **Qualitätssicherung** laufend auf dem neuesten Stand zu halten.

Handlungsweise

Unser Handeln im Sinne eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes erfolgt wirkungsorientiert und **unabhängig von parteipolitischen Zielsetzungen und Erwartungshaltungen**.

Unsere Handlungsanleitungen resultieren aus der Zielvorgabe, den bestmöglichen Beitrag zu leisten, um die vorhandenen Naturressourcen und Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen hier in Tirol zu erhalten, wieder herzustellen und zu schützen und damit auch für die nachkommenden Generationen sicherzustellen.

Ziele der Umweltschutzverwaltung

- Anwalt zu sein für die Natur/Umwelt zur Wahrung ihrer Interessen
- Balance zwischen Mensch-Natur finden und vertreten
- Entscheidungen nachvollziehbar und berechenbar gestalten
- glaubwürdig und transparent in unserem Handeln sein
- einen wesentlichen Beitrag leisten zur fachlichen sowie zur Rechtsentwicklung in Natur- und Umweltschutz

- Akzeptanz und Verständnis für Natur- und Umweltschutz schaffen und steigern
- Vorreiterrolle in der Umsetzung von Rechts-/Fachvorgaben einnehmen

Diese Ziele wollen wir erreichen, indem wir:

- Anlaufstelle für natur- und umweltbezogene Themen sind
- Mitarbeit und Initiative an einer strategischen nachhaltigen Ausrichtung der Landesentwicklung und an wichtigen Vorhaben des Landes einbringen
- innovative nachhaltige Projekte initiieren und umsetzen
- Natur- und Umweltschutz in der Öffentlichkeit thematisieren

Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben

1. Parteistellung:

Entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen im Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG), dem Umweltverträglichkeitsprüfungs-gesetz (UVP-G), Agrarrechtsänderungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) und des Umweltmanagementgesetzes steht der Umweltschutzverwaltung Parteistellung zu. Wichtig ist bei der Entscheidungsfindung der Umweltschutzverwaltung die Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten. Die Vertretung der Parteirechte durch die Umweltschutzverwaltung bzw. die Naturschutzbeauftragten erfolgt daher auf **drei Ebenen**:

fachlich/sachlich:

Auf dieser Ebene soll geklärt werden, ob Auswirkungen auf die Natur so gravierend sein werden, dass sie für die künftige Entwicklung der Tiroler Natur abträglich sind. Dies können sowohl lokale Auswirkungen auf besonders bedeutsame Arten/Lebensräume sein, als auch regionale Auswirkungen aufgrund der besonderen Dimension eines Projekts.

rechtlich:

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag prüft die Umweltschutzverwaltung auch die Einhaltung der Rechtsnormen zum Schutz der Natur und Umwelt und fordert gegebenenfalls deren Einhaltung ein. Sollte nach Ansicht der Umweltschutzverwaltung ein Verfahren die gesetzlich verankerten Interessen zum Schutz der Tiroler Natur nicht ausreichend berücksichtigt haben, wird die Umweltschutzverwaltung dies aufzeigen.

umweltstrategisch:

Bei Projekten, die über das unmittelbare Umfeld hinaus wahrgenommen oder wirksam werden, werden besonders auch Beispielwirkungen überlegt und betrachtet. Dabei geht es insbesondere auch darum, dass Projekte in Tirol einheitlich behandelt werden und hier nicht Präzedenzfälle geschaffen werden, die in eine der Bewahrung der Tiroler Naturschätze abträgliche Richtung gehen.

2. Projektarbeit:

Die Projektarbeit der Umwelthanwaltschaft zielt darauf ab, über good-practice-Beispiele die Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Organisationen zu initiieren und zu vertiefen. Mittels der Entwicklung von Modellprojekten soll ein zukunftsorientierter und nachhaltiger Umgang mit unserem Lebensraum bzw. der Tiroler Natur aufgezeigt werden. Weiters sollen über Projekte Barrieren abgebaut und die Sensibilität für die Natur gesteigert werden.

3. Grundlagenarbeit im Natur- und Umweltschutz:

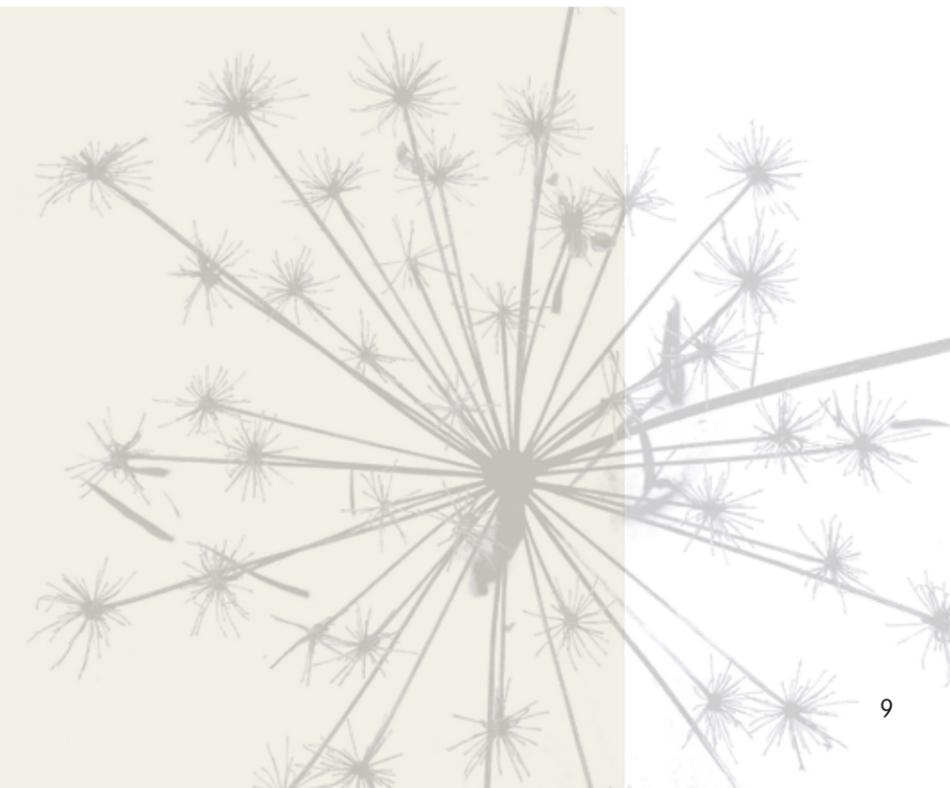
Erarbeitung von tirolweiten Betrachtungsebenen, die über Einzelverfahren hinausgehen. Erarbeitung von fachlichen Standards und Positionen zur landesweit einheitlichen Bewertung von Maßnahmen. Aufgreifen von neuen oder bisher zu wenig beachteten Fachthemen. Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener naturbezogener Fachbereiche. Erarbeitung von zukunftsorientierten Fachgrundlagen und Modellen mit Schwerpunkt im Naturschutz

4. Öffentlichkeitsarbeit:

Alle Fachbereiche sollen über Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden und damit das Verständnis für die Aufgaben der Umwelthanwaltschaft und die Anliegen des Naturschutzes steigern. Argumente und Herangehensweise der Umwelthanwaltschaft sollen nachvollziehbar transportiert werden.

- Erarbeitung von mittel- und langfristigen Schwerpunkten in der Öffentlichkeitsarbeit;
- interner Informationsaustausch über durchgeführte und beabsichtigte Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit;
- entsprechende Aufbereitung als Presstext von vorher fixierten Themen;
- Kontakt mit Medien und anderen öffentlichkeitswirksamen Personen;
- Dokumentation der durchgeführten öffentlichkeitsrelevanten Aktivitäten;
- Evaluierung der gesetzten Aktivitäten.

Bei allen Tätigkeiten, Projekten etc. der Tiroler Umwelthanwaltschaft gelten die Grundsätze der **Offenheit, Kooperation, Transparenz und Nachhaltigkeitswirkung.**





GOLF IN TIROL



1. Golf – handicap in Tirol?

In den letzten 15 Jahren hat sich auch in Tirol der Trend, Golfplätze im touristischen Angebot zu haben, immer stärker durchgesetzt. Waren es in den 1990er Jahren noch 9-Loch-Plätze, so werden heute regelmäßig 27-Loch-Plätze diskutiert.

Zugenommen hat allerdings damit nicht nur die Anzahl der Golfplätze in Tirol, sondern auch deren Flächeninanspruchnahme. Ein moderner 27-Loch Golfplatz benötigt rund 90 ha weitgehend ebener Fläche.

Mittlerweile hat auch die Diskussion in Naturschutzkreisen eingesetzt, ob denn Golfplätze aufgrund ihrer intensiven Betreuung (Mahd rund alle 2 Tage, Pestizideinsatz, Schneeschimmelbekämpfung, weitgehend künstlicher Bodenaufbau zumeist mit integriertem Bewässerungssystem tatsächlich naturschutzfachlich so viel schlechter abschneiden als landwirtschaftliche Intensivflächen. Moderne Golfplatzplanungen berücksichtigen oft die lokalen Besonderheiten und erhalten oder stellen Strukturelemente wieder her, die in der Landwirtschaft bereits entfernt wurden. Solche Heckenzüge, Tümpel oder Baumgruppen sind für zahlreiche Tierarten in unserem vielfältigen Nutzungsdruck ausgesetzten Tallandschaft selten geworden und können auch auf Golfplätzen Rückzugsareale bedeuten. Allein die Herstellung solcher Strukturen genügt allerdings aus Naturschutzsicht nicht. Denn solche „roughs“ müssen auch erreichbar sein, und so stellt z.B. der Intensivrasen für Amphibienarten eine kaum überbrückbare Hürde dar.

Dass eine derartige Diskussion überhaupt aufkommt, zeigt zweierlei: Erstens, dass sich die Golfplanung bemüht, regionalen Besonderheiten in den Plätzen Rechnung zu tragen und das Konzept Golfplatz bestmöglich auf Tiroler Verhältnisse umzulegen. Und Zweitens, dass offenbar die Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächen in den letzten 15 Jahren weiter zugenommen hat, auch wenn sich diese Entwicklung seit rund 5 Jahren spürbar verlangsamt hat.

¹ Siehe die auf der Homepage des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Raumordnung-Statistik unter www.tirol.gv.at/raumordnung/golfplatzkonzept abrufbare Checkliste

Dennoch bleibt Golf ein Sport, der in Tirol an seine Grenzen stößt. Die Problematik liegt in den vielfältigen Nutzungsansprüchen unseres Siedlungsraums. Mit der Errichtung eines Golfplatzes werden schlagartig um die 60 ha Talraum der Allgemeinheit als Erholungsraum genommen und für einige wenige (zahlende) Golfspieler reserviert. In weitläufigen Landschaften mag das nicht stören oder nicht einmal auffallen. Die Tendenz, Golfplätze auch in bestehenden Waldgebieten zu planen und dafür talnahe Wälder zu roden, ist jedenfalls abzulehnen.

Im Gegensatz zur Heimat des Golfsports – Großbritannien – müssen in Tirol zusätzlich die Platzverhältnisse mit großem Aufwand künstlich hergestellt werden und die durch die Berge gegebene räumliche Enge bewirkt, dass das Flächenangebot für diesen Sport begrenzt ist. In unserem Land wird diese Landschaftsreservierung rasch zu einem Problem, das weit über die Belange des Naturschutzes hinausgeht.

Mag. Johannes Kostenzer



2. Golfprojekte und ihre Problembereiche für den Naturschutz: Bestandsaufnahme und Trends

Beim Verfassen des diesjährigen Tätigkeitsberichtes der Tiroler Landesumweltanwaltschaft wurde das Schwerpunktthema „Golfplätze“ gewählt. Die Trendsportart Golf wird immer häufiger praktiziert, sodass sich diesbezüglich auch die Verfahren häufen.

Das erste Kapitel beinhaltet den rechtlichen Teil, der die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zusammenfasst. Das zweite Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Verfahren der letzten Jahre sowie einen kurzen Blick in die Zukunft.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen für Golfplätze in Tirol:

Für die AntragstellerInnen und die Behörde sind sowohl bundesrechtliche Normen als auch landesrechtliche Materiengesetze zu beachten. Die einzelnen Gesetzesbestimmungen werden im Folgenden dargestellt.

1.1 Strategische Umweltprüfung:

Rechtsgrundlage: *Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie), im Jahre 2005 umgesetzt durch das Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) und im Tiroler Raumordnungsgesetz 2006.*

Als erstes hat die Gemeinde eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. Flächenwidmungsplanes durchzuführen¹. Gemäß den §§ 5 ff TUP ist vorerst ein **Umweltbericht** zu erstellen, „*der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Plans oder Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten hat*“. Dabei sind auch grenzüberschreitende Auswirkungen zu beachten. Im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes sind vertretbare Alternativen zu berücksichtigen und zu beschreiben. Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung-Statistik, liegt derzeit ein Entwurf der Verordnung der Landesregierung auf, mit der ein neues Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird.

1.2 Raumordnung:

Rechtsgrundlage:

- 1.) *Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2006)*
- 2.) *Verordnung der Landesregierung vom 28. September 2004, mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze (in Folge kurz: ROP) erlassen wird², auch Golfplatzkonzept 2004 genannt (relevant für den Berichtszeitraum).*



Mag. Andrea Stecher



Mag. Paula Tiefenthaler

¹ Siehe die auf der Homepage des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Raumordnung-Statistik unter www.tirol.gv.at/raumordnung/golfplatzkonzept abrufbare Checkliste.

² LGBL 2004/75



Das ROP wurde am 28. September 2004 beschlossen. Der dazugehörige Erläuterungsbericht wird als „Golfplatzkonzept 2004“ bezeichnet. Die Geltungsdauer des ROP beträgt 10 Jahre, wobei nach der Hälfte der Zeit eine Evaluierung durchzuführen ist. Seitens des Projektwerbers sind folgende Unterlagen vorzulegen: Übersichtsplan, Orthofotos (inkl. Ausschlussgebiete), Parzellenübersicht, Beschreibung des Vorhabens, Zusammenfassung der naturkundlichen Grundlagen, landwirtschaftliches Fachgutachten. Überdies wird ein sicherheitstechnisches Gutachten erstellt – der Projektwerber wird lediglich mit den Spesen belangt – die Gemeinde ist zur Durchführung von Bestandsaufnahmen (Gefahrenzonenpläne) verpflichtet. Außerhalb des Baulandes ist gem. § 50 Abs. 1 TROG 2006 die Widmung „Sonderfläche Sportanlagen“ notwendig. Nach lit. a des ROP muss die Lochanzahl benannt werden, wobei auch eine Höchst- bzw. Mindestanzahl festgelegt werden kann. Gemeinden, in denen neue (mindestens 18-Loch, höchstens 27-Loch) Golfplätze errichtet werden sollen und diese im ROP nicht explizit aufgezählt sind, müssen zusätzlich eine durchschnittliche Sommernächtigungszahl der jeweils letzten fünf Jahre von zumindest 200.000 aufweisen können. Nach § 1 Abs. 6 darf die Gesamtfläche eines 9-Loch-Platzes 30 ha nicht unterschreiten. Durch Golfplätze dürfen die Schutzwirkungen des Waldes, insbes. die Wohlfahrts- und Erholungswirkung nicht unterlaufen werden. Auf die Agrarstruktur muss dahingehend Rücksicht genommen werden, als dass sämtliche mögliche Ausgleichsmaßnahmen beleuchtet werden.

3.) *Verordnung der Landesregierung vom 25.08.2008, mit der ein neues Raumordnungsprogramm (in Folge kurz: ROP) für Golfplätze erlassen wird, auch Golfplatzkonzept 2008 genannt.*

Wichtigste Neuerungen dieses ROPs durch die nunmehr vorliegenden Verordnung sind:

- Die Abgrenzung der Gebiete, in denen in Zukunft noch neue Golfplätze gebaut werden dürfen, erfolgt durch die regionalen Planungsverbände. Die Gemeinden Tirols wurden mit Ausnahme von Innsbruck zu **36 Planungsverbänden** zusammengefasst.
- Von insgesamt 36 Planungsverbänden sind 19 potenzielle Golfregionen (Tourismusregionen), dies weil sie bestimmte notwendige touristische Indikatoren aufweisen.
- Pro potenzieller Golfregion darf nur mehr ein neuer Golfplatz errichtet werden.
- Die maximale Lochanzahl beträgt für neue und erweiterte Golfplätze 27. In Ausnahmefällen wenn ein Golfplatz nachweislich seine Kapazitätsgrenze (z.B. Golfplatz Ellmau) erreicht hat, besteht die Möglichkeit diesen auf 36 Loch zu erweitern. (zusätzliche Flächeninanspruchnahme von maximal 8ha)
- Die **Planungsziele in Bezug auf Flächeninanspruchnahmen** betragen 60 ha für 18-Loch Golfanlagen, 90 ha für 27-Loch Golfanlagen und 15 ha für einen Golf-Kurzplatz.
- Der **maximale Spielflächenanteil** beträgt **50 %** der Gesamtfläche. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Spielflächen für einen 18 Loch-Golfplatz nicht mehr als 24 ha einnehmen dürfen. Die restlichen Flächen sind für die landschaftliche ökologische Eingliederung und die Gestaltung als Erholungsraum zu verwenden.
- Übungsanlagen müssen in einem räumlichen Zusammenhang mit einem Golfplatz stehen.
- Eine **Bodenklimazahl**³ **von über 45** bedeutet den **Ausschluss** der landwirtschaftlichen Fläche für die Verwendung zur Errichtung eines Golfplatzes.

- **Wild- bzw. Wanderkorridore** und mögliche Sonderstandorte für Wildtiere sind bei der Anlage der Spiel- und Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.
- Den bisherigen Einreichunterlagen sind ein **landschaftspflegerischer Begleitplan** mitsamt einer Zusammenfassung der naturkundlichen Grundlagen (im Besonderen Biotopkartierung und Lebensraumkartierung) beizufügen. Dabei sind auch allfällige **Ausschlussgebiete und Ausgleichsmaßnahmen** anzugeben.
- **Neue Golfplätze sind sowohl einer UVP als auch einer SUP zu unterziehen!**
- Teile eines Golfplatzes dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen auch auf das Gebiet benachbarter Planungsverbände oder eines Nachbarlandes bzw. -staates erstrecken.
- Übergangsbestimmung und Inkrafttreten: Das neue ROP tritt mit dem Tag seiner Kundmachung in Kraft. Für Golfplatzprojekte bezüglich derer bis zu diesem Tage ein Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes oder Flächenwidmungsplanes vorliegt, bleibt weiterhin die ROP im Sinne des Golfplatzkonzeptes 2004 in Kraft⁴.

1.3 Bauordnung:

Rechtsgrundlage: *Tiroler Bauordnung (TBO 2001)*

Ein Golfplatz stellt eine bauliche Anlage dar, die sich nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Zur Errichtung sind bautechnische Kenntnisse erforderlich,
- es gibt eine Verbindung zum Boden und
- das öffentliche Interesse wird durch sie gewährleistet.

Die Einordnung von Clubhäusern und anderen Gebäuden in diese Definition fällt nicht schwer. Wie verhält er sich jedoch mit der Golfanlage selbst (Fairways, Tees und Bunker)? Hierzu lohnt es sich, einen Blick auf § 47 Abs. 1 TBO 2001 zu werfen: Die Tiroler Bauordnung umfasst nicht nur bauliche Anlagen, sondern auch Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen. Bei entsprechenden Arbeiten ist nach dem Stand der Technik vorzugehen.

1.4 Naturschutz:

Rechtsgrundlage: *Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG 2005), ROP*

Bei Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung ist vor allem darauf zu achten, dass der Golfplatz in einer der Landschaft angepassten Weise errichtet wird. Das ROP legt auch fest, dass etwa Feuchtgebiete, Uferbereiche und Auwälder zu erhalten sind. § 6 lit. e TNSchG 2005 normiert für Sportanlagen eine naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht. Im Sinne der ständigen Rechtsprechung des VwGH⁵ ist unter einer Anlage alles zu verstehen, was durch Menschenhand angelegt wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die für das Golfspiel notwendigen Hilfsmittel (z.B. Fahnen, Netze, Pflöcke) fest und dauernd mit dem Boden verbunden sind oder für die Errichtung der Golfanlage Erdbewegungen notwendig waren oder nicht. Jedoch nimmt auch das Tiroler Naturschutzrecht Bezug auf geländeverändernde Maßnahmen. Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen von mehr als 5.000 m² berührter Fläche sind bewilligungspflichtig, sofern sie nicht sowieso nach dem Abfallwirtschaftsgesetz einer Bewilligung unterliegen.

⁴ Sailer, Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Raumordnung-Statistik,
Prüfung der erheblichen
Umweltauswirkungen
(„Strategische Umweltprüfung“)
Raumordnungsverfahren nach
§ 9 TROG 2006, 17ff.

⁵ Siehe VwGH 6.7.1999
98/10/0382.

³ Die Bodenklimazahl wird mit einem Wert zwischen 1 und 100 bemessen und ist Ausdruck für die Ertragsfähigkeit einer landwirtschaftlichen Fläche. Je höher die Zahl, desto ertragreicher der Boden.

Folgende Gebiete und deren Umgebungsflächen sind nach dem ROP zu erhalten:

Auwälder, Feuchtgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Ruhegebiete, Naturparks, Geschützte Landschaftsteile, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Sonderschutzgebiete, Naturdenkmäler und Nationalparks. Im Rahmen dieses Kapitels darf im Besonderen auf das Ausschlussgebiet „Natura 2000-Gebiet“ eingegangen werden. Maßgeblich hierfür sind die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie⁶ sowie das **Verschlechterungsverbot**: Die Nutzung solcher Flächen für die Errichtung eines Golfplatzes ist nicht von vorneherein ausgeschlossen, jedoch ist eine **Verträglichkeitsprüfung** durchzuführen. Gelangt die Behörde zur Auffassung, dass es durch die Golfanlage zu erheblichen Beeinträchtigungen eines prioritären Lebensraums und/oder einer prioritären⁷ Art kommt, kann sie dennoch unter Setzung von **Ausgleichsmaßnahmen** bei Vorliegen von einem übergeordneten öffentlichen Interesse das Projekt genehmigen. Natürlich muss für die Bewilligungsfähigkeit auch eine Standorteignung vorliegen. Diesbezüglich ergeben sich im ROP mehrere **Ausschlussgebiete**, d.h. dort dürfen keine Golfplätze errichtet werden. Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Moorböden oder Bereiche mit durchgehenden Geländeneigungen von über 12 %. Diese Ausschlussgebiete können jedoch auch von einer indirekten Beeinträchtigung, wie etwa die Versickerung von Düngemitteln nach deren Einbringung bedroht sein. Die Eutrophierung⁸ vorhandener Gewässer sowie die Auswaschung von Nährstoffen sind auf die Kombination von Düngung und Entwässerung zurückzuführen. Um solche Prozesse möglichst hintan zu halten sind, **Pufferflächen** zu errichten. Ob beispielsweise Naturdenkmäler aus naturschutzrechtlicher Sicht „inselartig“ in Golfplätze integriert werden können, ist im Einzelfall zu entscheiden.

1.5 Wasserrecht:

Rechtsgrundlage: *Wasserrechtsgesetz (WRG 1959)*

Werden bei Betrieb des Golfplatzes private Gewässer herangezogen, ist jedenfalls eine Bewilligung einzuholen. Bei Speisung aus öffentlichen Gewässern bedarf jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung (großer Gemeingebrauch) gem. § 9 Abs. 1 WRG einer Bewilligung, da es sich hierbei um eine Sondernutzung handelt. Inwieweit der Wasserlauf, die Beschaffenheit des Wassers oder der Ufer durch die Golfanlage gefährdet sind, ist wiederum im Einzelfall zu prüfen. Hier sei noch angemerkt, dass die oben beschriebene Düngeproblematik naturgemäß auch die Gewässer betrifft. So kann es zu einer Grundwasserverunreinigung durch die Versickerung der verwendeten Düngemittel kommen.

1.6 Forstrecht:

Rechtsgrundlage: *Forstgesetz (ForstG 1975)*

Bei der Errichtung eines Golfplatzes kann eine forstrechtliche Bewilligung dann notwendig sein, wenn es zu einer Rodung von mehr als 1000 m² Waldfläche kommt (Die Rodungsbewilligung ist von der bloßen anmeldepflichtigen Rodung zu unterscheiden!). Auch hier prüft die Behörde, ob ein für die Waldrodung überwiegendes öffentliches Interesse an der Walderhaltung vorliegt⁹. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in den §§ 17-19 ForstG 1975.

1.7 Exkurs Gewerberecht:

Rechtsgrundlage: *Gewerbeordnung (GewO 1994)*

Innerhalb der GewO 1994 werden weder Golf- noch sonstige Sportanlagen explizit genannt. Im Sinne des § 1 GewO 1994 wird eine Tätigkeit dann gewerbsmäßig ausgeführt, wenn sie selbstständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Diese Determinanten treffen jedenfalls auf den Betrieb eines Golfplatzes (inkl. Clubhaus) zu. Da eine Golfanlage eine stabile Einrichtung und daher nicht mobil ist, stellt sie eine unter § 74 GewO 1994 fallende örtliche gebundene Einrichtung, somit eine gewerbliche Anlage, dar.

1.8 UVP:

Rechtsgrundlage: *Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000)*

Das UVP-G 2000 kennt im Sinne seines § 1 Abs. 1 UVP-G 2000 folgende Schutzgüter:

- Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Boden, Wasser, Luft und Klima
- Landschaft (gemeint Landschaftsbild)
- Sach- und Kulturgüter.

Im Sinne des Anhanges 1 Z. 17 lit. a) UVP-G 2000 sind Golfplätze mit einer Flächeninanspruchnahme von mindestens 10 ha oder mehr als 1500 Kfz-Stellplätzen sowie gem. lit. b) Golfplätze in schutzwürdigen Gebieten der Kategorien A (besonders schutzwürdiges Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie¹⁰, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie¹¹, mittels Verwaltungsakt der Länder ausgewiesene, gleichartige kleinräumige Schutzgebiete oder einzigartige Naturgebilde, Bannwälder nach dem Forstgesetz und in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie genannte Schutzgebiete) oder D (belastetes Gebiet-Luft) mit einer Flächeninanspruchnahme von mindestens 5 ha oder mehr als 750 Kfz-Stellplätzen UVP-pflichtig. Eine solche UVP-Pflicht kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei einer beantragten Änderung einer Golfanlage eintreten. Siehe hierzu die §§ 3, 3a in Verbindung mit Anhang 1 Z. 17. Anmerkung: Ein 18-Loch-Golfplatz hat in etwa einen Flächenbedarf von 60 ha!

Vom Projektwerber ist eine **Umweltverträglichkeitserklärung** (in Folge kurz: UVE) einzubringen. Diese hat gem. § 6 UVP-G 2000 zu enthalten:

- Eine Beschreibung des Projektes samt Alternativen
- mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt
- mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt
- die Maßnahmen der Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen.

¹⁰ RL 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. Nr. L 103/1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24 EG des Rates vom 8. Juni 1994, ABl. Nr. L 164/9

¹¹ RL 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), ABl. Nr. L 206/7

⁶ RL 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

⁷ Prioritär bedeutet, dass für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zum europäischen Gebiet besondere Verantwortung zukommt.

⁸ Eutrophierung ist die unerwünschte Zunahme an Nährstoffen in einem Gewässer und das damit verbundene nutzlose und schädliche Pflanzenwachstum.

⁹ Ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung liegt vor, wenn der Rodungsfläche eine hohe Erholungswirkung im Waldentwicklungsplan zukommt.

1.9 Veranstaltungsgesetz:

Rechtsgrundlage: *Tiroler Veranstaltungsgesetz (TVG 2003)*

Abschließend wird vom Projektwerber (Golfplatzbetreiber) gem. § 4 Abs. 2 TVG 2003 bei der Gemeinde um Genehmigung des Betriebes gem. TVG 2003 angesucht¹².

1.10 Die Alpenkonvention:

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen, kurz: Alpenkonvention, setzt sich den bereichsübergreifenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung einer Gebirgsregion als sensibles Ökosystem zum Ziel¹³. Die Alpenkonvention trat mit ihrer Ratifikation für Österreich am 6. März 1995 in Kraft. Die Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention traten am 18. Dezember 2002 in Kraft. Innerhalb einiger dieser Protokolle finden sich Bestimmungen und Leitlinien, die für die Errichtung bzw. Änderung einer Golfanlage heranzuziehen sind. Genannt seien an dieser Stelle insbesondere die Protokolle Tourismus¹⁴, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung¹⁵, Bodenschutz¹⁶ sowie das Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege¹⁷.

2. Die wichtigsten Golfprojekte der letzten Jahre und ein Blick auf zukünftige Entwicklungen

In den Jahren 2006 bis 2008 (Berichtszeitraum) war die Landesumweltanwaltschaft unter anderem mit folgenden Golfplatzprojekten befasst:

2.1 Erweiterung des Golfplatzes Mieming um 18 auf 27 Loch:

Die Problematik dieses inzwischen bewilligten Projektes lag aus Sicht der Landesumweltanwaltschaft darin, dass umfangreiche Rodungen (56,3 ha) eines naturkundlich wertvollen Waldtyps (Reliktöhrenwald und zudem Schutzwald) notwendig waren. Als Folge wurden vom naturkundefachlichen Amtssachverständigen irreversible gravierende Lebensraumverluste für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie massive Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes prognostiziert.

Über Antrag der Landesumweltanwaltschaft wurde ein Verfahren zur Schaffung einer Reinweidefläche im Ausmaß von 13 ha als Kompensation für den Verlust der Waldweide auf dem Golfplatz in das Verfahren nach UVP-G 2000 aufgenommen. In der Folge wurden neben anderen Ausgleichsmaßnahmen 5,4 ha Reinweide und 17,14 ha Ausgleichsfläche Naturwaldreservat vereinbart.

Das Projekt wurde letztendlich mit Bescheid vom 19.12.2006, ZI. U-5135/369 unter Vorschreibung von zahlreichen Nebenbestimmungen bewilligt.

2.2 Golfplatz Igls:

Vorhabensgegenstand war die Errichtung und der Betrieb der Golf-Driving-Range und einer Golfübungswiese. Hier ist zu erwähnen, dass der Konsenswerber sich verpflichtet hat, im Bereich der Golfübungsanlage gänzlich auf jede Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. Pestiziden zu verzichten. Zusammengefasst wurde von Seiten der Landesumweltanwaltschaft kein Einwand gegen das Projekt erhoben, nachdem einige Projektmodifikationen vorgenommen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen angeboten wurden.

Allerdings wies die Landesumweltanwaltschaft ausdrücklich darauf hin, dass die durch den Antragsteller eingegangene Verpflichtung, keinerlei Pestizide und Fungizide zu verwenden, entsprechend kontrolliert und untersucht werden muss. Dies vor dem Hintergrund, dass es in Österreich bis dato keinen Golfplatz gibt, bei dem auf den Einsatz von Pestiziden und Fungiziden verzichtet wird.

Das Projekt wurde mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 21.11.2006, ZI. U-5148/265 nach dem UVP-G 2000 bewilligt.

2.3 Golfplatz und Golfhotel Westendorf (Projekt wurde zurückgezogen):

Zu diesem Projekt hat die Landesumweltanwaltschaft mit Schreiben vom 18.12.2006 ihre Stellungnahme zum Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung abgegeben. Das Projekt umfasste die Errichtung eines turnierfähigen 18-Loch-Golfplatzes mit einer Golfübungsanlage, einer großzügigen Driving Range und einem Betriebsgebäude, sowie die Errichtung eines Golfhotels der 5-Stern Kategorie mit 364 Gästebetten samt Personalwohnhaus.

Damals wurde von der Landesumweltanwaltschaft die Umweltverträglichkeit des Vorhabens in Frage gestellt, da für die Realisierung des Projektes umfangreiche Rodungen (42,8 ha) sowie die Beanspruchung qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen (24,7 ha) notwendig gewesen wären. Die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume wären nach Meinung der Landesumweltanwaltschaft beträchtlich gewesen. Überdies wurde ein tatsächlicher und dokumentierter Bedarfsnachweis in Bezug auf das Luxushotel gefordert.

Anzumerken ist hier auch, dass das Projekt zu massiven Konflikten innerhalb der Gemeinde Westendorf geführt hatte. Die Gemeinde war sozusagen gespalten in Golfprojekt-BefürworterInnen und -gegnerInnen. Im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit den Streitparteien sowie dem Landesumweltanwalt, der jedoch lediglich eine beratende bzw. beobachtende Funktion einnahm, konnten alle Beteiligten (BürgerInnen, Gemeindeführung, Tourismusverband) ihre Standpunkte, Sichtweisen und auch Ängste darlegen. Geleitet wurde das Gespräch von einem Moderator mit Mediationsausbildung. Ergebnis des Gespräches war eine Konfliktentschärfung und die Annäherung zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen des Golfprojektes.

¹² Siehe die auf der Homepage des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Raumordnung-Statistik unter www.tirol.gv.at/raumordnung/golfplatzkonzept abrufbare Checkliste.

¹³ Josef Pröll, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in: Peter Hablacher, OEAV (Hrsg.), Alpenkonvention (2003).

¹⁴ BGBl. III Nr. 230/2002

¹⁵ BGBl. III Nr. 232/2002

¹⁶ BGBl. III Nr. 235/2002

¹⁷ BGBl. III Nr. 236/2002

Letztendlich ist das Projekt gescheitert, nachdem der Gemeinderat, obwohl vorher bei den Befürwortern angesiedelt, im Juni 2007 dieses ablehnte. Grund dafür waren Zweifel an der Finanzierung des Großprojektes.

Gerade dieses Projekt und die Herangehensweise der Initiatoren haben gezeigt, wie wichtig die Einbeziehung und Information der BürgerInnen, Vereine und Initiativen im Vorfeld eines Projektes von diesem Umfang sind.

Allerdings gibt es ein neues Projekt „Golfplatz Westendorf“. Zu diesem neuen Projekt hat die Landesumweltanwaltschaft im Rahmen der SUP bereits eine Stellungnahme abgegeben. Weitere Details werden hier nicht genannt, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt und zudem nicht den Berichtszeitraum betrifft.



2.4 Zukunftsperspektiven aus Sicht der Umweltanwaltschaft

2.4.1 Neue Projekte

Golfplatzprojekte, mit denen sich die Landesumweltanwaltschaft im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages befassen müssen, sind geplante Golfplätze in Uderns, Westendorf und im westlichen Mittelgebirge (Axams – Grinzens). Weitere Projekte werden angesichts des neuen Golfplatzkonzeptes 2008 noch folgen.

2.4.2 Stärkt das neue geplante Golfplatzprogramm dem Naturschutz den Rücken?

Dieses Golfplatzprogramm berücksichtigt verstärkt die Vorgaben der einschlägigen Protokolle der Alpenkonvention und trägt den Intentionen des Raumordnungsplanes „Zukunftsraum Tirol“ Rechnung.

Die Gemeinden des Landes, ausgenommen Innsbruck, wurden im Zuge der Neuorganisation der regionalen Raumordnung in 36 Planungsverbände zusammengefasst.

Ein zentraler Punkt ist die Bestimmung, dass in Hinkunft nur mehr ein Golfplatz pro Tourismusplanungsverband vorgesehen ist. Es sind dies 19 potentielle Golfregionen der 36 Planungsverbände. Somit ist die Anzahl der möglichen Projekte insgesamt gesunken.

Die geplanten Standorte für die aktuellen Golfplatzprojekte Uderns, Westendorf und Axams – Grinzens würden laut Auskunft der Abteilung Raumordnung und Statistik an diesen Kriterien nicht scheitern.

Der **Wahrung der Interessen des Naturschutzes** wird mit dem neuen ROP insofern verstärkt Rechnung getragen, als dass naturschutzfachlich wertvolle Flächen (Auwälder, naturnahe Waldränder, Feuchtgebiete, Moorböden, Hochmoore etc ...) nicht als Sonderflächen für Golfplätze gewidmet werden dürfen. Das ROP 2004 hat diesbezüglich Erhaltungsziele vorgegeben während nunmehr der Schutz dieser Flächen durch ein **absolutes Verbot** geregelt und in der Folge auch gewährleistet ist. Auch der Ausschluss einer indirekten Beeinflussung dieser wertvollen Flächen durch die Einhaltung gewisser Pufferzonen stellt nach Einschätzung der Landesumweltanwaltschaft eine wesentliche Verbesserung dar.

Aus Sicht des Naturschutzes sind auch die verstärkte Berücksichtigung von Sonderstandorten sowie Wanderkorridoren des Wildes, die Bestimmung, dass 50% der Golfplatzflächen für landschaftlich ökologische Maßnahmen zu verwenden sein werden, und dass in den landschaftspflegerischen Begleitplänen nun auch Ausschlussgebiete und Ausgleichsmaßnahmen anzuführen sind, ein Beitrag dazu, das Konfliktpotential zwischen NaturschützerInnen und AntragstellerInnen zu verringern. In der Folge werden dadurch aber auch die Aussichten für ein umweltverträgliches Projekt erhöht. Dazu trägt auch das verpflichtende naturkundefachliche Monitoring, für spezielle Bereiche wie z. B. Ornithologie, Herpetologie bei.

Auch die Tatsache, dass zukünftige Golfplatzprojekte sowohl einer SUP als auch einer UVP zu unterziehen sind, spricht für qualitativ noch hochwertigere Verfahren (bessere Koordinationsmöglichkeiten unter den Amtssachverständigen, verstärkte Einbeziehung der BürgerInnen und NGOs ...).

Die Landesumweltanwaltschaft hofft, dass das nun vorliegende Raumordnungsprogramm und dessen Vorgaben ohne Ausnahmen strikt eingehalten werden. Unter dieser Voraussetzung kann davon ausgegangen werden, dass das Golfplatzkonzept 2008 verstärkt und effizienter auf die Anliegen des Naturschutzes Rücksicht nimmt.

2.4.3 Golfspiel bei Nacht – ein zu erwartender Trend für die Zukunft?

Anlassfall ist die bereits bestehende Flutlichtanlage, bestückt mit Halogen-Metalldampflampen, für die Golfanlage Igls. Diese wurde vorerst ohne Bewilligung errichtet. Im Rahmen des nachträglich eingeleiteten Bewilligungsverfahrens forderte die Landesumweltanwaltschaft den Rückbau bzw. die Umrüstung auf Natriumdampflampen im Sinne

des Projektes „Helle Not“ zum Schutz von nachtaktiven Insekten (www.hellenot.com). Das von der Landesumweltanwaltschaft im Jahr 2000 initiierte Projekt belegt, dass diese alternativen Beleuchtungstypen weitaus weniger schädigend für die Insektenfauna und zudem für die BetreiberInnen wirtschaftlich lukrativer sind (Energiesparpotential). Natriumdampflampen besitzen fast keinen UV-Anteil und üben daher eine viel geringere Anziehungskraft auf Insekten aus.

Auch der in diesem Verfahren beantragte Beleuchtungszeitraum zum Teil bis 23.00 Uhr findet keine Zustimmung von Seiten der Landesumweltanwaltschaft. Dies deshalb, weil dadurch nachtaktive Tiere in ihrem natürlichen Verhalten massiv gestört werden würden.

Auf Grund der Tatsache, dass jedes bewilligte und umgesetzte Projekt einen gewissen Wettbewerbsdruck auf andere GolfplatzbetreiberInnen ausübt, wird sich auch hier der sogenannte „Dominoeffekt“, wie z.B. beim Ausbau der Schipistenbeschneiungsanlagen einstellen. Sollten also in Hinkunft vermehrt Beleuchtungen für das Golfspielen in den Abendstunden beantragt werden, so wird sich die Landesumweltanwaltschaft dafür einsetzen, dass die umweltverträglichere Natriumdampflampenbeleuchtung vorgeschrieben wird, und dass zeitliche Befristungen so gesetzt werden, dass etwaige Beeinträchtigungen möglichst gering gehalten werden können.

2.4.4 Resümee

Tirol ist eines der touristisch intensiv genutzten Länder, wobei die Einnahmen aus dem Wintertourismus jene aus dem Sommertourismus nach wie vor bei weitem überwiegen. Somit ist es nicht verwunderlich, dass TourismusstrategInnen nach Möglichkeiten suchen, die Angebote für den Sommertourismus zu stärken, um bessere ökonomische Effekte zu erzielen. Unter anderem soll dafür der Golfsport die Angebotspalette für den Sommertourismus „auffetten“ und wird nicht allzu selten als „Allheilmittel“ überschätzt, die Tatsache vernachlässigend, dass Golf in Österreich bei weitem (noch) nicht den Status einer Breitensportart erreicht hat. Diesbezüglich laufen Bestrebungen der Golfbefürworter, den Golfsport einer breiteren Schicht zugänglich zu machen, z.B. durch das Projekt „Schulgolf“ an den Pflichtschulen und Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen. Das alleine wird jedoch nicht genügen, zumal die hohen Mitgliedsbeiträge in den Golfclubs sowie die Kosten für die Platzbenutzung und die Ausrüstung für viele unerschwinglich sind. Immer wieder wird im Zusammenhang mit Begehrlichkeiten nach neuen Golfanlagen von den Golfbefürwortern das Argument „Golf sei ein Breitensport“ ins Treffen geführt. Allerdings kann nach Klocker davon ausgegangen werden, dass für eine Erhöhung des Platzangebotes in einem alpinen Raum wie Tirol nicht genügend Ressourcen (landwirtschaftliche Flächen, Freiland und Waldgebiete) für eine derart flächenintensive Sportart vorhanden sind: **„Doch für das Vergrößern des Platzangebotes fehlen in einem alpinen Land wie Tirol, das nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung hat, die natürlichen Voraussetzungen. Damit sollten sich auch die weiteren Entwicklungen, die Golf zu einer Breitensportart machen könnten, erübrigen“**¹⁹.

Statistisch gesehen spielt 1% der österreichischen Bevölkerung Golf. Laut „Golfstudie 2000“ lag die Verbreitung des Golfsports in der Tiroler Bevölkerung im Jahr 2000 bei 0,73% und im Jahr 2001 bei 0,92%, was in etwa dem österreichischen Durchschnittswert entspricht. Vergleichsweise werden in Tirol Sportarten wie Radfahren, Schwimmen und Wandern oder Schifahren von bis zu knapp über 60% betrieben. Damit ist anschaulich belegt, dass es sich bei Golf hier in Tirol um keine Breitensportart handeln kann. Das neue Golfplatzprogramm berücksichtigt indirekt und mittelbar diese topografischen und sozioökonomischen Schranken. Und auch der Natur- und Umweltschutz kann davon profitieren. Aber nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben des Programms, sofern es beschlossen wird, im Rahmen der Verfahren absolute Berücksichtigung finden.

2.4.5. Bestehende Golfanlagen in Tirol (Stand 2008)

Zum Abschluss unserer Ausführungen wird eine Übersichtstabelle der Abteilung Raumordnung-Statistik über die bestehenden Golfanlagen in Tirol (Stand 2008) sowie eine Übersichtskarte (Tiris) angeführt.

Amt der Tiroler Landesregierung

Stand der Tiroler Golfanlagen 2007 – Abteilung Raumordnung-Statistik

27-Loch und 18-Loch-Golfplätze

Name der Anlage bzw. des Golfclubs	Standort-gemeinde (n)	Inbetrieb-nahme	Par Spiellänge (m) ¹	Club-mitglieder 2008 ²	Fläche (ha) ³	Übungs-flächen (ca. ha) ⁴
GC Wilder Kaiser 3 x 9 Löcher	Ellmau	1998	72 3 Varianten	632	85,5	2,6
Dolomitengolf Osttirol 3 x 9 Löcher	Lavant	1999	72 3 Varianten	2.410	72	4
GC Mieminger Plateau 18+9 Löcher	Mieming	1999/2008	72 (6.125) 62 (3.550)	1.017	69,3 12,4	1,6 ⁵
GC Seefeld	Telfs	1969	72 5.217	566	57	1,0
GC Innsbruck-Igls ⁶	Rinn	1977	71 5.641	1.059	42,8	1,0
Golf- & Landclub Achensee	Eben a. Achensee	1934 2004	71 5.581	1.308	39,9	1,9 ⁷
GC Kitzbühel- Schwarzsee	Reith b.K. Kitzbühel	1988	72 5.858	664	43,6	2,7
GC Kaiserwinkel Kössen	Kössen	1989	72 5.645	527	46,5	4,1
GC Reit im Winkel e.V. Kössen (Bayrischer GC)	Reit i. W. Kössen	1985 1998	70 2.284 ⁸	-	20,4 ⁸	2,8
GC Eichenheim	Kitzbühel Aurach	2000	71 5.605	254	49,2	3,4
Drei 27-Loch und sechs 18-Loch-Golfanlagen			-	8.437 ⁹	538,7	25,1

1) Österreichischer Golfverband (www.golf.at/cr/werte.asp): Spiellänge für Herren-Standard bezogen auf 18 Löcher („gelb“).
2) Österreichischer Golfverband, Stand 30.9.2008.
3) Gewidmete Flächen laut § 50 TROG 2006 im gültigen Flächenwidmungsplan exkl. Übungsflächen und Nebenanlagen wie z.B. Clubhäuser und Parkplätze.
4) Übungsflächen (Driving Range, Chipping- und Putting Areas).
5) Übungsanlage wird umgebaut.
6) Ein Club mit zwei Plätzen.
7) Übungsanlage räumlich abgesondert.
8) Gesamtspiellänge 5.475 m, davon liegen sechs Spielbahnen mit 2.284 m Spiellänge auf einer Fläche von 20,4 ha in Tirol (Gesamtfläche 89,1 ha)
9) Die Mitglieder des GC Golfpark Mieminger Plateau wurden 2007 noch bei den 9-Loch Golfplätzen geführt.

Quelle:
tiscover (www.golf-alpin.at
www.kitzbuehel-golf.com
www.german-golf.com)
Abteilung Raumordnung-Statistik
Österreichischer Golfverband



9-Loch-Golfplätze

Name der Anlage bzw. des Golfclubs	Standort-gemeinde (n)	Inbetrieb-nahme	Par Spiellänge (m)	Club-mitglieder 2008	Fläche Golfplatz (ha)	Übungs-flächen (ca. ha)
GC Innsbruck-Igls	Lans	1956	66 4.623	siehe vorstehend	12	sehr klein
GC Kitzbühel	Kitzbühel	1955 2005	70 5.410	292	22,1	-
G&CC Lärchenhof (9+6)	Kirchdorf	1996	72 6.056	687	33,7 ¹⁾	10,5 ²⁾
GC Walchsee Moarhof	Walchsee	1996	72 5.428	715	16,8	1,5
GC Posthotel/Alpengolf Achenkirch	Achenkirch	2001	62 3.444	214	21,4	1,5
Golf- & Landclub Rasmushof ⁴⁾	Kitzbühel	2002	54 2.798	365	6,8 ⁵⁾	1,3 ⁵⁾
GC Zugspitze-Tirol	Ehrwald Lermoos	2005	72 5.990	396	34,5	2,0
GC Golfacademy Seefeld	Seefeld Reith b. S.	2007	72 6.800	158	14,5	2,7
GC Olympia GC Igls	Innsbruck	2008	58 2.750	192	11,6	inkl.
Neun 9-Loch-Golfanlagen			-	3.019 ⁶⁾	174,2	19,5

- 1) Im Flächenwidmungsplan sind weitere ca. 11 ha als Sonderfläche Golfanlage gewidmet, aber noch nicht genutzt
- 2) 6-Loch Akademieplatz inkl. Driving Range und Übungsgrüns
- 4) Par 3 Anlage (kommissioniert nach den alten Vorgaben des ÖGV).
- 5) keine Abgrenzung zur Sonderfläche Schipiste im oberen Bereich. Die Driving Range ist räumlich in den Golfplatz integriert.
- 6) Die Mitglieder des GC Golfpark Mieminger Plateau werden bei den 27-Loch-Golfplätzen geführt.

Quelle:
tiscover (www.golf-alpin.at, www.kitzbuehel-golf.com, www.german-golf.com)
Abteilung Raumordnung-Statistik, Österreichischer Golfverband

Golf - Übungsanlagen ¹

Name der Anlage	Standort-gemeinde	Holes	Fläche (ca. ha)	Weitere Einrichtungen Bemerkungen
GC Arlberg ²⁾	St. Anton a. A.	6	3	5 Par 3, eine Par 4 Spielbahn Driving Range, Putting Green
Kaisergolf Ellmau	Ellmau	9	6,7	Par 3-Anlage, Spiellänge 2.180 m
Innsbruck-Rossau	Innsbruck	-	5	Driving Range, Übungsgrüns

- 1) Kleinstbetriebeanlagen wurden nicht erhoben.
- 2) Ausbauprojekt auf 9 Löcher auf ca. 9,2 ha in Vorbereitung.

Golfanlagen in Tirol



Der Tabelle ist unter anderem zu entnehmen, dass in Tirol für Golfplätze Flächen im Ausmaß von insgesamt 538,7 ha, das sind 5,39 km², beansprucht wurden. Diese Flächen entsprechen dem Flächenausmaß von circa 759 Fußballplätzen.

Zum Vergleich: Laut Auskunft der Abteilung Sport verfügt Tirol über 250 meisterschaftstaugliche Fußballplätze zuzüglich 102 Mehrzweckplätzen, auf denen unter anderem auch Fußball gespielt wird.



ENTWICKLUNGEN IM NATURSCHUTZVERFAHREN 2006-2008

Im Jahr 2006 betrug die Zahl der Bescheide in Naturschutzverfahren 1.110 und im Jahr 2007 wurden in Tirol 1.191 Naturschutzverfahren abgewickelt. Im Jahr 2008 lag die Zahl der Naturschutzverfahren mit 1.141 knapp unter jener von 2007.

Im Vergleich zur Periode 2004/2005 (1.029/968 Verfahren) kam es somit zu einer Steigerung der mit einem Bescheid abgeschlossenen Verfahren von rund 15%.

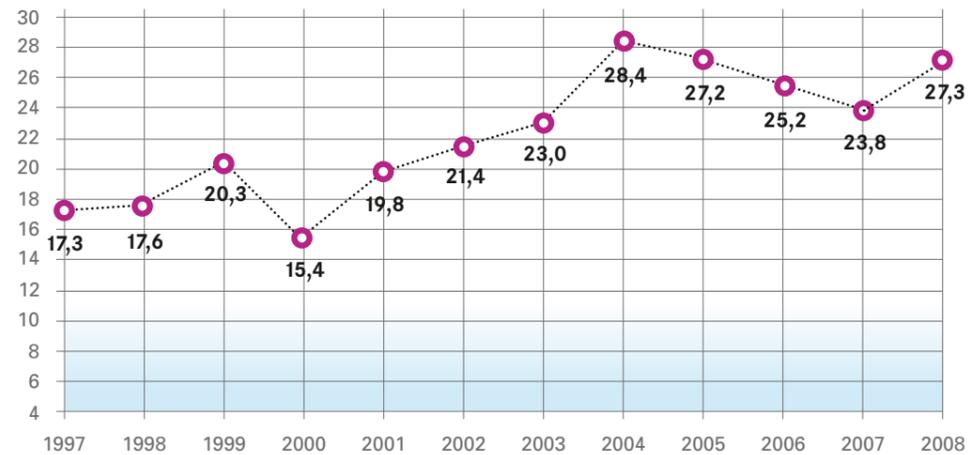
Zu den größten Zuwachsraten kam es in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft vor allem im Wegebau (Forst-, Alm- und Bauhilfswege) sowie bei Kultivierungen, Rohstoffgewinnung sowie im Bereich der Wasserwirtschaft.



ZAHL DER MIT RECHTSGÜLTIGEM BESCHIED
ABGESCHLOSSENEN VERFAHREN



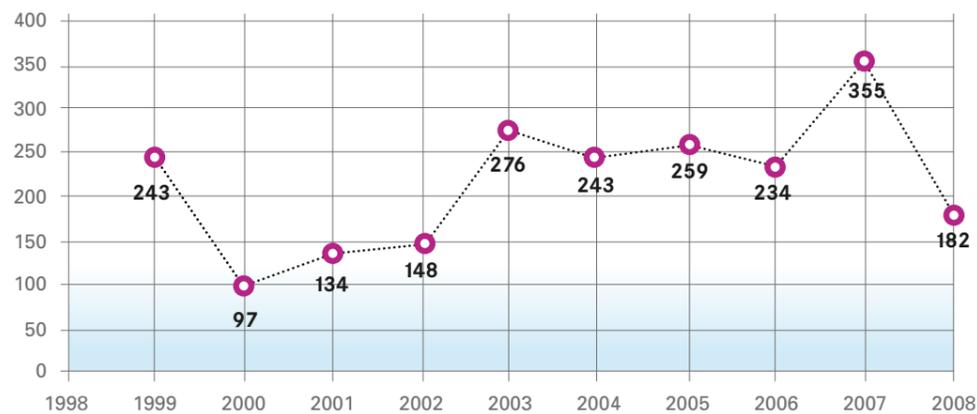
BEWILLIGUNG ÜBER EINE INTERESSENSABWÄGUNG (IN %) AN DER GESAMTHEIT DER BESCHIEDEN (1997-2008)



Wenn eine Bewilligung über eine Interessenabwägung erteilt wird, so bedeutet dies, dass die wirtschaftlichen bzw. andere öffentliche Interessen höher bewertet werden als der vom Gutachter festgestellte Schaden an der Natur, den das jeweilige Vorhaben verursacht.

Dennoch ist von einem sehr hohen Niveau der Verfahren auszugehen, die über eine Interessenabwägung abgewickelt wurden. Der Trend eines verstärkten Vordringens in bisher kaum oder nur wenig genutzte, aber wertvolle Naturräume (wie z.B. Gletscher, Hochgebirge, Schluchten und Schutzgebiete) hat sich fortgesetzt.

BEWILLIGUNGEN ÜBER EINE INTERESSENSABWÄGUNG (IN HA)



Eine Abwägung der Interessen durch die Behörden ist immer dann erforderlich, wenn im „Verfahren“ Beeinträchtigungen der **Naturschutzgüter** (Naturhaushalt, Artenschutz, Landschaftsbild und Erholungswert) festgestellt werden.

Das öffentliche Interesse am Naturschutz (Bewahrung dieser Güter) einerseits und andere öffentliche Interessen (es sind dies überwiegend wirtschaftliche Interessen) andererseits werden dann von der Behörde abgewogen. Ergeht in der Folge ein „positiver“ Bescheid über eine Interessensabwägung, ist davon auszugehen, dass das betreffende Vorhaben Naturschutzgüter (oft unwiederbringlich) zerstört, für einen längeren Zeitraum zerstört oder beeinträchtigt werden.

Im Berichtszeitraum ist ein signifikanter Anstieg von Interessenabwägungen zu verzeichnen. In dieser Statistik findet auch sehr deutlich der anhaltende Bauboom (Gebäude, Parkplätze) ihren Niederschlag. Eine nähere Analyse ausgewählter Bereiche (Projektkategorien) führt zu folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich gilt, dass je höher der Anteil der Flächen ist, die für eine Projektkategorie (z.B. Pistenbau, Wegebau, etc.) im Wege einer Interessenabwägung bewilligt wurden, umso größer ist der Natureingriff dieser Projektkategorie.

Hierzu einige Beispiele:

- bei den Beschneigungsanlagen beträgt dieser Anteil 1 % (das bedeutet, dass der Großteil der Beschneigungsanlagen auf bereits schichttechnisch intensiv genutzten Flächen errichtet wird);
- bei den Aufstiegshilfen 15 % (das heißt, es handelt sich in der Mehrzahl nicht um neue Trassen, sondern um Kapazitätserhöhungen oder Komfortverbesserungen);
- beim Pistenbau 66 % (das bedeutet, dass die Mehrzahl der errichteten Pistenflächen als schwere Beeinträchtigungen gewertet wurden und diese vielfach im Urgelände errichtet worden sind);
- beim Schotter-, Gesteins- und Kiesabbau 87 % (hier kommt es in der Regel zu einer völligen Veränderung des Urgeländes)

Für den Naturschutz sind diese Verluste an Schutzgütern immer eine „absolute Niederlage und Belastung“, da das Tiroler Naturschutzgesetz zwar Alternativen und Auflagen vorsieht, jedoch aus Sicht der Tiroler Umweltschutzbehörde nur in den seltensten Fällen geeignete und ausreichende Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.



BEWILLIGUNGEN UND ABLEHNUNGEN IN % AN DER GESAMTHEIT DER BESCHLEI 1997-2008



Anmerkung:

Die Differenz der Bewilligungen und Ablehnungen auf 100% beinhaltet Verfahren, die noch nicht endgültig abgeschlossen wurden.

Der Prozentanteil der ablehnenden Bescheide nahm im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 leicht zu. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass nach wie vor mehr als 90 % der Bescheide für den Konsenswerber „positiv“ ausfielen. Das bedeutet, dass die Konsenswerber in der Regel ihre Vorhaben in der geplanten und beantragten Art umsetzen können.

Dabei werden seit einigen Jahren zunehmend ökologische Kriterien (z.B. naturnaher Wasserbau) berücksichtigt sowie entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zum Wohle der Natur vorgesehen bzw. von den Behörden in Form von Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen) vorgeschrieben.

Jahr	Gesamtzahl der Bescheide	Bescheid ohne mit Interessenabwägung		andere öffentl. Interessen höher bewertet als Beeinträchtigung der Natur (daher Bewilligung erteilt)	
1999	886	614	180	32	148
2000	874	665	135	28	107
2001	864	590	171	28	143
2002	798	562	171	65	106
2003	933	636	216	41	175
2004	1029	621	292	74	218
2005	968	604	263	20	81
2006	1110	675	283	89	63
2007	1191	711	283	84	113
2008	1141	627	311	81	122

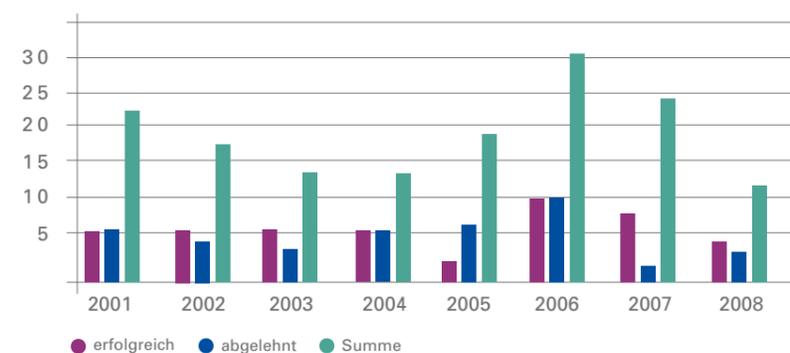
	2004		2005		2006		2007		2008							
	Zahl d. B.	Abl.	Zahl d. B.	Abl.	Zahl d. B.	Abl.	Zahl d. B.	Abl.	Zahl d. B.	Abl.						
Land- und Forstwirtschaft	168	12	181	14	222	23	251	12	239	31						
Freizeit, Sport Tourismus	198	8	203	6	166	7	188	7	215	11						
Verkehr (außer Wege)	103	8	107	5	136	9	152	11	120	6						
Rohstoffgewinnung	54	9	59	2	65	7	53	5	65	5						
Gewässerregulierung Wildbachverbauung	34 28	62	-	34 26	60	-	57 28	85	7	35 35	70	2	37 35	72	-	3
Deponien	52 2 19 7	80	7	41 1 17 6 3	68	8	49 1 19 4 12	85	6	60 4 20 4 9	97	15	56 2 8 2 11	79	5	
Werbeeinrichtung	53	10	60	15	67	19	55	14	59	7						

Bewilligungen, Ablehnungen, Interessenabwägung absolut

Ausgewählte Bereiche; Zahl der Bescheide; Zahl der Ablehnungen

Die Zahl der Berufungen der Tiroler Umweltschlichtung war gesamthaft gesehen in den Jahren 2006 und 2007 etwas höher und ging 2008 auf 12 Berufungen der Umweltschlichtung zurück. Mehr als die Hälfte der bisher abgeschlossenen Berufungsverfahren fiel zugunsten der Natur (also im Sinne des Berufungsvorbringens der Tiroler Umweltschlichtung) aus und war somit aus Sicht der Tiroler Umweltschlichtung erfolgreich.

BERUFUNGEN DES TIROLER UMWELTSCHLICHTUNG 2001-2008

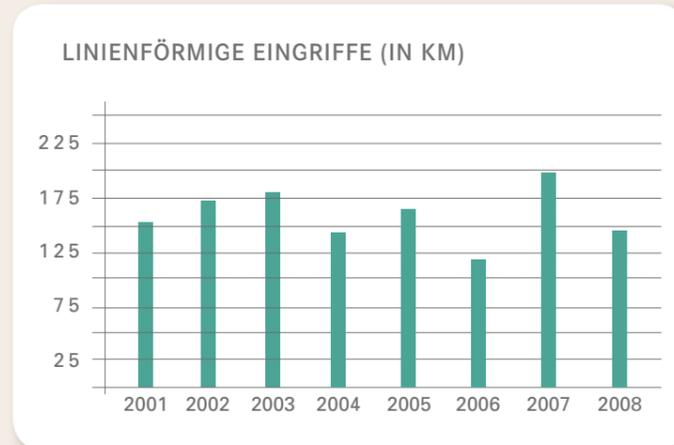


Anmerkung:

Nicht dargestellt sind Berufungsvorentscheidungen und offene Berufungsverfahren.

In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass die Fälle mit massiven Bürgerprotesten zunehmen. Der Landesumweltschlichter stellt fest, dass immer dann, wenn öffentliche Güter bzw. öffentlicher Raum beeinträchtigt oder beschränkt werden, sich Bürger zur Wehr setzen. Es ist sozial und ökologisch nicht mehr vertretbar, Projekte an Bürgern vorbei entwickeln zu wollen.

Linienförmige Eingriffe = alle bewilligten Bescheide zu Aufstiegshilfen, Straßenbau, Wegbau und Bahn.



Im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 kam es wieder zu einem Anstieg der linienförmigen Bauvorhaben, die von den Behörden bewilligt wurden. Damit verbunden ist die Entstehung von Barrieren in der Landschaft, die für viele Tierarten unüberwindliche Hindernisse darstellen.

Man denke hier nur an die Wanderwege der Amphibien im Laufe der Jahreszeiten, wenn die Verbindung zwischen Laichplätzen und Lebensräumen außerhalb der Laichzeit unterbrochen wird. Damit ist das längerfristige Überleben der Amphibien stark gefährdet.

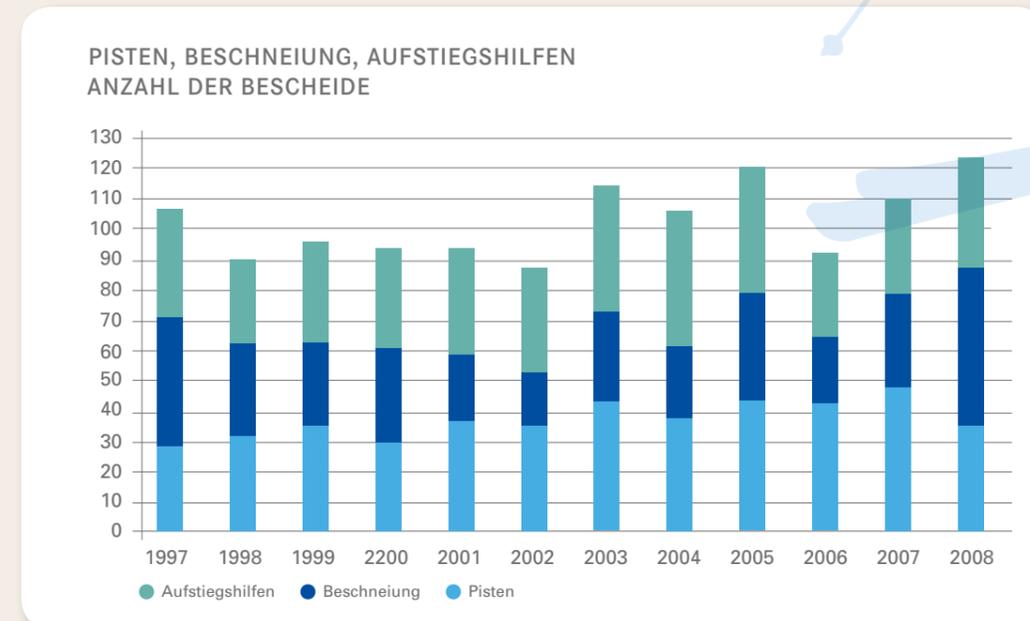
Die Zerstückelung von Lebensräumen, insbesondere in den Tallagen, stellt eine Gefahr für die biologische Vielfalt dar. Frösche, Kröten, Igel, Feldhasen und Rehe bleiben beim Überqueren von Straßen häufig auf der Strecke.

Doch Straßen, Wege und Eisenbahnlinien haben noch weitere Auswirkungen auf das Leben von Tieren. Während die Verkehrswege den Menschen dazu dienen, bequem von einem Ort zum anderen zu gelangen, stellen sie für viele Arten Barrieren dar. Auch Siedlungen, Industriezonen und intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen haben die Landschaft in den letzten fünfzig Jahren derart verändert und zerstückelt, dass die Reste naturnaher und artenreicher Lebensräume nur noch wie Inseln aus einer für wildlebende Tiere und Pflanzen lebensfeindlichen Umgebung ragen. Hier wären dringendst neue Naturschutzstrategien erforderlich. Es müsste raschest damit begonnen werden, die arg zerschnittene Landschaft für Tiere und Pflanzen durchlässiger zu gestalten. Durch gezielte Förderungen sollten hier Ausgleichsflächen geschaffen werden. Weil sich die ökologischen Ausgleichsflächen aber nicht von allein zu einem sinnvollen Ganzen in der Landschaft verteilen, sollten diese Flächen nach den Vorgaben eines regionalen Vernetzungsprojektes angelegt werden. Um die durch Autobahnen unterbrochenen Wanderrouten von Wildtieren wieder durchgängig zu machen, sollen in Zukunft bei Neu- und Ausbauten von Straßen spezielle Grünbrücken an den kritischen Stellen gebaut werden.



Bei all diesen Forderungen kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass ein wirkungsvoller Artenschutz nur dann funktionieren kann, wenn nicht die einzelnen Individuen, sondern deren Lebensräume bewahrt und erhalten bleiben. Dabei erforderlich sind jedoch ganz klare regionale und landschaftstypische Naturschutzkonzepte mit entsprechenden Anreizen und Förderungsmöglichkeiten.

Freizeit und Tourismus



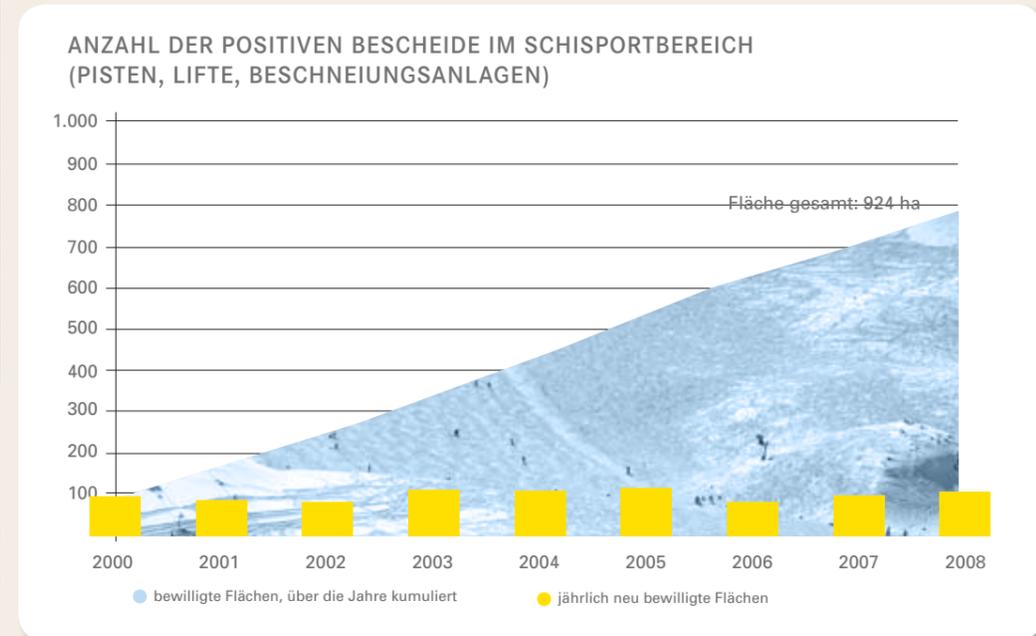
Im Bundesland Tirol wurde auch in den Jahren 2006 bis 2008 wieder massiv in den Wintersport investiert. Die rasante Entwicklung des Wintersportes während der vergangenen Jahre (Zunahme der Transportkapazität; Verbreiterung, Ausbau von Pisten; Errichtung von Beschneiungsanlagen; kürzere Aufenthaltsdauer der Gäste; Zuwachs des Verkehrs) führt bereits in manchen Tälern zu negativen Verdichtungseffekten (hoher Energiebedarf, Verkehrsstau, Luftbelastung, Lärm, etc.). Die überdurchschnittliche Entwicklung im Zillertal beispielsweise zeigt diese Problematik deutlich auf.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes (Erreichung der Kyotoziele) wären auch vom Tourismus Einsparpotentiale zu erarbeiten und diese dann im Rahmen einer Zielvereinbarung umzusetzen. Die Debatte, ob die Schipisten in Tirol nur 0,8 % der Landesfläche beanspruchen oder im Flächenvergleich 1/11 der Fläche des Alpenparks Karwendel ausmachen, ist in diesem Zusammenhang lediglich eine Zahlenspielerei und geht an den künftigen Herausforderungen (Klimawandel, Schadstoffbelastungen, Sanierungsgebietsausweisungen etc.) gänzlich vorbei. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der





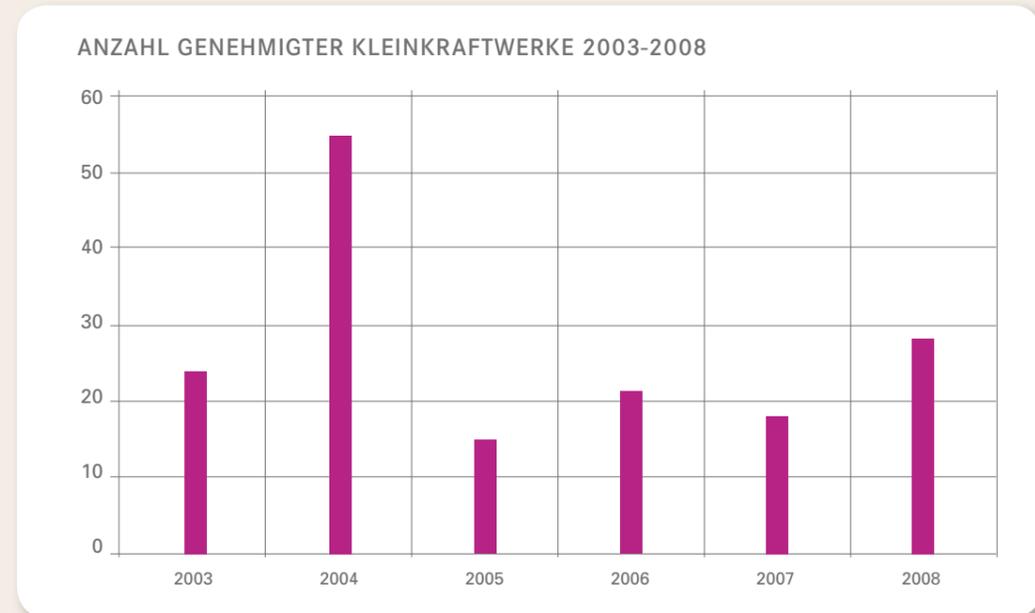
beanspruchten Flächen ist hier von Bedeutung. Sanierungen im Nachhinein oder ein Zögern beim Akzeptieren der Kyotoziele kann teuer zu stehen kommen oder bestehende Wettbewerbsvorteile zunichte machen.



Wie dem Klimawandel zum Trotz wurden in Tirol in den Jahren 2006 bis 2008 weiterhin zahlreiche Genehmigungen im Schisportbereich erteilt. Jeweils knapp 100 Genehmigungsbescheide in den Jahren 2006 und 2007 sowie fast 130 im Jahr 2008 ermöglichten die weitere Anlage und den Ausbau von Pisten, Beschneiungsanlagen und Aufstiegshilfen. Diese Zahlen zeigen, dass die nachgewiesene und spürbare globale Erwärmung derzeit (noch) keine Auswirkungen auf die Investitionsfreudigkeit im Schitourismus mit sich bringt. Die Anzahl der jährlichen Genehmigungen beläuft sich seit dem Jahr 2000 immer auf ca. 100.

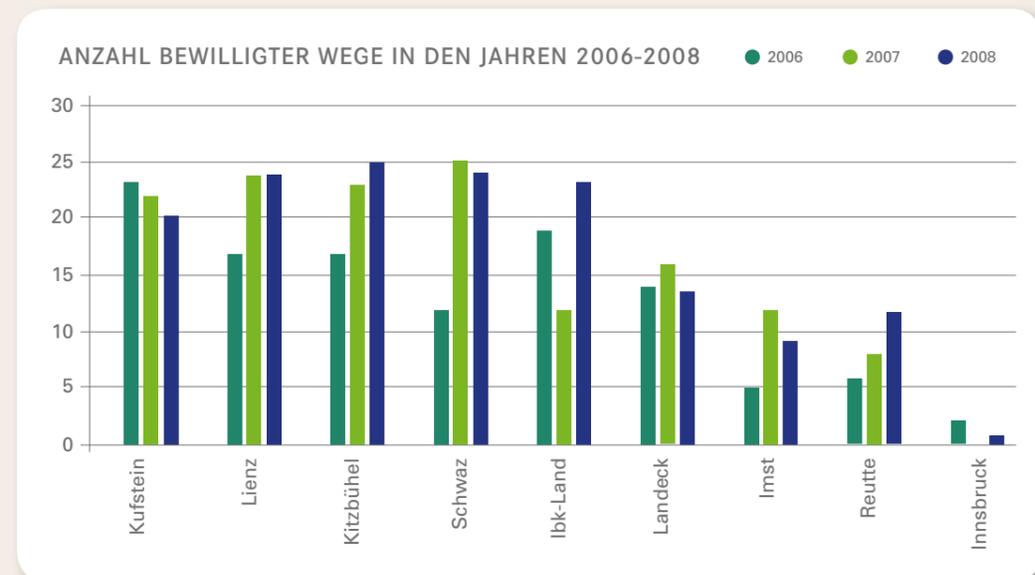
Aufgrund der weltweiten Klimaerwärmung wird von Seiten der Umwelthanwaltschaft damit gerechnet, dass sich der Schitourismus in Tirol zwar möglicherweise etwas in höhere Gebiete verlagert, insgesamt aber attraktiv bleibt. Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, ist jedenfalls mit negativen Auswirkungen auf die alpine Lebewelt zu rechnen. Gerade diese Lebensräume sind besonders empfindlich, weil einerseits die Vegetationszeit sehr kurz ist und damit Pflanzen nur im Millimeterbereich wachsen können, andererseits sich die Nutzungsfenster zwischen Pflanzen- und Tierwelt verschieben und damit ein Nahrungsproblem z.B. für Schmetterlinge entsteht. Durch eine zusätzliche Nutzung hochalpiner Standorte wären jedenfalls weitere gravierende Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wasserkraftanlagen



Mit Stand 2003 waren in Tirol rund 800 Wasserkraftanlagen in der Abt. Wasserwirtschaft erfasst. Die günstigen Rahmenbedingungen (Ökostromgesetz und -verordnung) brachten 2004 einen Boom der Kleinkraftwerke, der durch die „Checkliste für Wasserkraftwerke bis 15 MW Engpassleistung aus naturschutzfachlicher Sicht“ in den Jahren seit 2005 etwas zurückging. Dies wird auch durch die Zahlen von 2006 bis 2008 bestätigt. 21 (2006), 18 (2007) und 28 (2008) Genehmigungen von Kleinkraftwerken liegen allerdings immer noch über den Zahlen von vor 2003.

Weganlagen



Obwohl in Tirol bereits über 13.000 km Forstwege und 16.000 km landwirtschaftliche Wege bestehen, werden dennoch jedes Jahr mehr Wege genehmigt und jedes Jahr größere Weglängen gebaut. Bei Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird deutlich, dass die aktuell geplanten Wege zunehmend in schwierigem Gelände angelegt werden. Nicht ohne Grund gibt es Gebiete, wo man bisher eine Wegerschließung nicht realisieren konnte. Und es sind oft eben diese Landschaftsteile aus Naturschutzsicht besonders attraktiv. Sei es, weil sich dort eine besonders traditionelle Form der Kulturlandschaft halten konnte, sei es aufgrund geologischer oder naturkundlicher Besonderheiten. In den Berichtsjahren wurden jeweils wieder insgesamt über 240 km Wege genehmigt (2006: 91 km und 2007: 151 km).

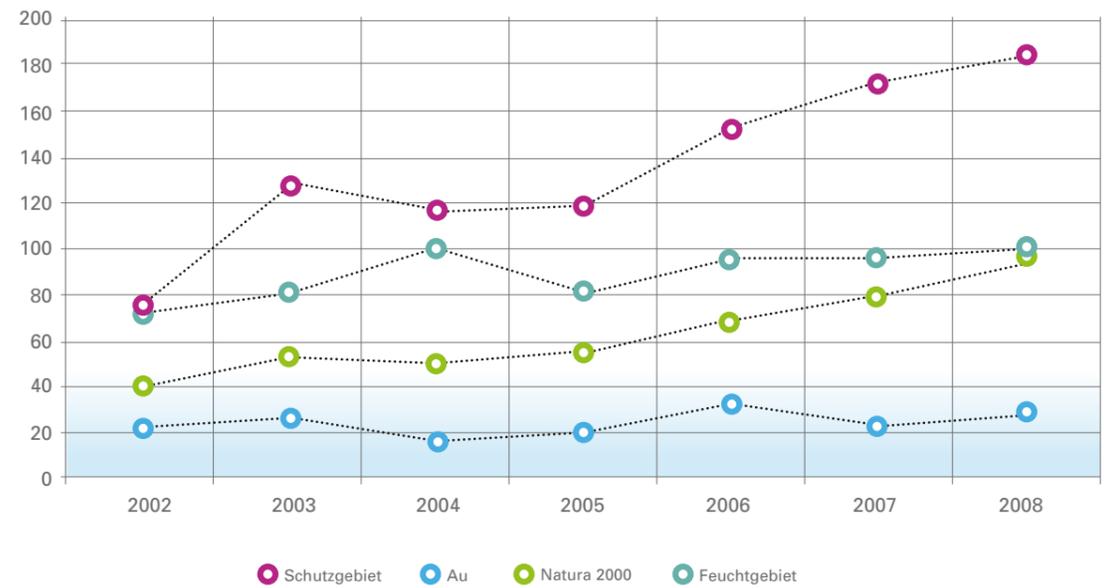
Schutzgebiete und geschützte Bereiche

ANZAHL DER GENEHMIGUNGSBESCHEIDE IN Uferschutzbereichen



Wie sehr die Tiroler Fließgewässer dem Nutzungsdruck ausgesetzt sind, zeigt die obestehende Tabelle. Nahezu die Hälfte aller in Tirol nach dem TNSchG jährlich genehmigten Projekte berührt den gesetzlich verankerten Uferschutzbereich. Dies zeigt deutlich, dass das TNSchG für diesen Lebensraum kaum einen Schutz bietet. Dass die Uferbegleitstreifen eines Fließgewässers eine große Bedeutung haben, ist seit Jahrzehnten bekannt. Diese Uferstreifen sind Übergangsbiotope (oder Ökotope), in denen die Artenvielfalt natürlicherweise am höchsten ist. Sie sind weiters wichtige Wanderkorridore und dienen als Orientierungslinien für fliegende Tiere (Schmetterlinge, Fledermäuse, Vögel). Die unverändert hohe, ja in den Berichtsjahren sogar wieder zunehmende Zahl von Eingriffen führt zu einer vorerst unauffälligen, aber stetigen Verarmung und Einschränkung der Attraktivität und Vitalität dieser für Tirol so wichtigen Lebensräume.

ANZAHL DER GENEHMIGUNGSBESCHEIDE IN VERSCHIEDENEN GESCHÜTZTEN BEREICHEN



Während in den Tiroler Schutzgebieten der Trend, Genehmigungen für bewilligungspflichtige Vorhaben zu erteilen, stetig nach oben geht, sieht es in den anderen nach dem TNSchG geschützten Bereichen etwas besser aus. In Auwäldern und Feuchtgebieten war seit 2000 kein Anstieg mehr erkennbar, in Auwäldern ist sogar ein leichter Rückgang von 2006 auf 2007 zu verzeichnen. Für diese in Tirol mittlerweile sehr seltenen Sonderstandorte ist nicht zuletzt aufgrund der laufenden bewusstseinsbildenden Maßnahmen der Druck etwas zurückgegangen. Dennoch sind die letzten Reste der Tiroler Auwälder nach wie vor stark gefährdet. Dies gilt insbesondere für die Bereiche entlang des Inn.

Die Tendenz, dass in Tiroler Schutzgebieten zunehmend mehr Genehmigungen nach dem TNSchG erteilt werden, setzt sich auch im Berichtszeitraum fort. Während einerseits die Tiroler Landesregierung mit beträchtlichem Aufwand (Schutzgebiets-Betreuungskonzept, Koordinationsstelle Tiroler Schutzgebiete) in die Qualität und Erlebbarkeit dieser besonderen Räume investiert, häufen sich jährlich die Eingriffe. Hier wären eine Harmonisierung des Rahmens, wohin sich die Tiroler Schutzgebiete entwickeln sollen, und eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen dringend erforderlich. Über 170 Genehmigungsbescheide innerhalb der Schutzgebietsgrenzen zeigen auch, dass diese Räume nicht nur für die Bewahrung der Tiroler Natur attraktiv sind, sondern auch für diverse andere Nutzungen (z.B. Wegebau, Gebäude, Fahrgenehmigungen). Aus Sicht der Umweltschutzbehörde wäre es wichtig, hier von Seiten der Landesregierung klare Vorgaben erstellen zu lassen, um die bereits seit einigen Jahren in Angriff genommene Verbesserung der Qualität (Erlebbarkeit,

Wahrnehmbarkeit der Besonderheit des Raums, Vermittlung der Naturraritäten) nicht durch fehlende Zukunftsstrategien im Verfahrensbereich zu untergraben. Dafür wäre auch die inhaltliche Fortschreibung des Schutzgebiets-Betreuungskonzepts hilfreich.

Deponien

ANZAHL DER GENEHMIGUNGSBESCHEIDE ZU MÜLL- UND AUSHUBDEPONIEBZW. AUFSCHÜTTUNGEN



Problematisch ist die Entwicklung bei Deponieverfahren nach dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (T-AWG). Zahlreiche Gemeinden ersuchen die Umweltschutzbehörde, im Namen der Gemeindebürger Einspruch zu erheben.

Die Standortgemeinden haben in den (sehr häufigen) vereinfachten Verfahren keine Parteilichkeit, Aspekte des Naturschutzes können aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Fragen wie das Vorhandensein einer adäquaten Zufahrt können im Verfahren ebensowenig berücksichtigt werden. Hier wäre es hoch an der Zeit, für Deponievorhaben wieder eigenständige Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz durchzuführen.

Wenngleich die Statistik der letzten Jahre für 2007 einen geringfügigen Rückgang der Bewilligungen zeigt (von 52 im Jahr 2006 auf 47), liegt die Anzahl der Genehmigungen doch über jener aus 2005. Im Jahr 2008 erreichte die Zahl der genehmigten Deponien mit 64 den höchsten Wert seit 10 Jahren.



JAHRESBERICHTE NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

1. Mag. Andrea Anfang (Bezirk Lienz)

Seit nunmehr fast drei Jahren darf ich als Naturschutzbeauftragte im Bezirk Lienz tätig sein. Aus der Erinnerung heraus dachte ich mir, dass in diesem Zeitraum primär der forstliche Wegebau zu bearbeiten war, statistisch gesehen machte dieser rund die Hälfte aller zu erledigenden Ansuchen aus. Gleichzeitig ergaben sich dabei aber die meisten negativen Stellungnahmen meinerseits. Auffallend ist die große qualitative Kluft bei den Ansuchen um Bewilligung, entweder die Ausarbeitung ist besonders gut und die naturschutzrechtlichen Belange sehr gut abgedeckt oder aber besonders schlecht – der Naturschutz wird quasi ignoriert und außen vor gelassen. Zwei weitere Punkte fallen im Bezirk auf: So erfolgt eine nicht unerhebliche Zahl von unbewilligten Eingriffen in den Naturhaushalt, die zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden sowie der sukzessive Versuch, scheinweise Flächen im Vorfeldefeld bzw. im Nationalpark Hohe Tauern selbst für manchmal auch fragwürdige Maßnahmen und Planungen zu ergattern. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch die Zusammenarbeit mit den Behörden vor Ort als auch mit dem LUA-Team hervorheben, bei allen Fragen oder strittigen Punkten kann auf sie zurück gegriffen werden – sie ist konstruktiv und positiv motivierend.

So kann ich alles in allem positiv auf meine bisherige Zeit als Naturschutzbeauftragte in diesem an Naturgütern so reich bestückten Bezirk zurückblicken und sehe auch in der Zukunft Möglichkeiten und Optionen für den Naturschutz.



Auffallend ist die große qualitative Kluft bei den Ansuchen um Bewilligung, entweder die Ausarbeitung ist besonders gut und die naturschutzrechtlichen Belange sehr gut abgedeckt oder aber besonders schlecht – der Naturschutz wird quasi ignoriert und außen vor gelassen.

2. Georg Mahnke (Bezirk Ibk Land/Süd)



Mit dem Blick zurück wird deutlich, dass der Jahreswechsel vieles verändert hat und wohl noch verändern wird. Es sind neue bzw. schon bekannte Gesichter, die den Naturschutz in Tirol neu zu prägen beginnen. Die neuen Impulse und thematischen Gewichtungen beleben die Diskussion über Aufgaben und Zielsetzungen eines nachhaltigen Naturschutzes. Eine Diskussion, die zur Zeit im inneren Kreis all jener geführt wird, die sehr aufmerksam beobachten, wie begonnene Projekte, Konzepte und Leitlinien weitergeführt werden. Veränderungen, die auf Bestehendem aufbauen, Erfahrungen reflektieren und gute Beispiele integrieren, stärken all jene Akteure, die in den letzten Jahren sehr engagiert für eine nachhaltige Entwicklung eingetreten sind. Neben der Bereitschaft für Veränderung ist auch Kontinuität gefragt. Anwälte der Natur und Umwelt sind nötiger denn je. Zu ihrem Handwerkszeug müssen auch jene Ansätze zählen, die soziale und wirtschaftliche Überlegungen miteinschließen. Ich freue mich auf einen offenen Austausch und die gemeinsame Arbeit mit bereits vertrauten Gesichtern.

3. Christian Presslaber (Bezirk Lienz)



Seit 17. März 06 übe ich die Funktion als Naturschutzbeauftragter im Bezirk Osttirol aus. Die erste Zeit meiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter war alles andere als leicht, dennoch arbeitete ich mich kontinuierlich in diese Aufgabe ein. Dabei haben mir die Fortbildungsveranstaltungen der Landesumweltanwaltschaft sehr geholfen. Die Mehrheit der Verhandlungen, an denen ich teilgenommen habe, war unter anderem zur Verbauung der Wildbäche, dem Wegbau, dem Wasserkraftwerksbau und zu diversen kleineren Maßnahmen. Bei den schriftlichen Stellungnahmen handelte es sich größtenteils um Verfahren zu Werbeeinrichtungen und kleineren Vorhaben.

Der Wirtschaftsstandort Osttirol wird für Firmen immer interessanter, daher waren auch zwei größere Verhandlungen dazu anberaumt. Es handelte sich dabei um die Errichtung einer Produktionshalle der Firma Theuerl Holz in Assling und um die Errichtung einer Fertigungshalle der Firma Nordban G.m.b.H aus Südtirol, die in Heinfels sesshaft geworden ist. Zu diesen beiden Betrieben ist zu erwähnen, dass sie ein sehr hohes Maß an Umweltbewusstsein mitbrachten und daher der Ausgang der Verhandlungen sehr positiv war.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirksbehörde war nicht immer einfach, denn innerhalb dieser kurzen Zeit waren zwei VerhandlungsleiterInnen tätig. Dagegen entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den naturkundlichen Amtssachverständigen von Verhandlung zu Verhandlung immer besser. Was ich noch vermisse, ist meine Einbindung während der Planungsphase und die Vorbegehung diverser Projekte.

Die erste Zeit meiner Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter war alles andere als leicht, dennoch arbeitete ich mich kontinuierlich in diese Aufgabe ein. Dabei haben mir die Fortbildungsveranstaltungen der Landesumweltanwaltschaft sehr geholfen.

Ganz besonders schade fand ich persönlich, dass sich Herr Sigbert Riccabona Ende 2006 in den wohlverdienten Ruhestand begeben hatte, denn Herr Riccabona hatte Pionierarbeit im Umweltschutz für das ganze Land geleistet. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass sein Nachfolger Herr Mag. Johannes Kostenzer diese Arbeit gleichwertig auf seine Art und Weise fortsetzen wird.

4. Mag. Karin Rottmar (Bezirk Ibk Stadt)



Im Bezirk Innsbruck Stadt sind nie sehr viele naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren notwendig. Auffällig war, dass in den letzten drei Jahren die meisten der Ansuchen zumindest im weiteren Sinne im Zusammenhang mit Sport und Freizeit standen, was darauf zurückzuführen ist, dass das Thema Sport in Innsbruck Stadt eine sehr wichtige Rolle spielt. Diese Projekte konzentrieren sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet in Innsbruck, vielmehr findet man neue oder erweiterte Sport- und Freizeitmöglichkeiten in jeder Himmelsrichtung. Einige dieser Projekte, die alle bewilligt wurden, möchte ich im folgenden anführen:

Im Süden der Stadt erforderte die Erweiterung des Tivoli-Stadions einige naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligungen. Im Bereich des Patscherkofels wurde ein neuer Schlepplift bis zur Teehütte gebaut, der mit einer Flutlichtanlage ausgestattet ist, da er in erster Linie abendlichen Trainingszwecken dienen soll.

Im Norden der Stadt waren im Bereich der Seegrube (Beleuchtung) und auch im Bereich der Nordkettenbahn (Adaptierungen der bereits bestehenden Freeridestrecke, Fahrgenehmigungen für den Bau der neuen Nordkettenbahn) mehrere Ausnahmegewilligungen notwendig.

Im Osten der Stadt ist ein neuer Golfplatz auf der ehemaligen Mülldeponie Rossau geplant. Auch dieser Bau benötigt eine naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung.

Im Bereich des Lohbachs wurde ein Natur- und Spielpark errichtet. Bei diesem Projekt kann positiv hervorgehoben werden, dass bereits in der Planungsphase mit kompetenten Fachleuten Kontakt aufgenommen wurde, um auf die in diesem Bereich stark bedrohten Amphibien bestmöglich Rücksicht nehmen zu können beziehungsweise entsprechende Ausgleichsmaßnahmen von vornherein einzuplanen.

Das Sonderschutzgebiet Kranebitten wird nicht immer nur geschützt. Hier wird meiner Meinung nach zu vielen Personen für die Ausübung der Jagd oder Fischerei eine naturschutzrechtliche Ausnahmegewilligung gewährt.

Das Sonderschutzgebiet Kranebitten wird nicht immer nur geschützt.

5. Gebhard Traxl (Bezirk Landeck)

„DIE NATUR GIBT KREDIT, STELLT IHN ABER IN RECHNUNG“

Millionen wurden im Bezirk Landeck bereits in den Schutz vor Hochwasser sowie in die Wildbach- und Lawinenverbauung investiert. Die Berge wurden durch Schneeschutzzäune in stählerne Fesseln gelegt, Bäche und Flüsse kanalisiert, die Gletscher in Plastik- und Vlieswindeln eingepackt, damit sie nicht zuviel Eis verlieren. Die Menschen haben es verlernt, mit der Natur zu leben. Sie wollen sich, wie alles in der Welt, in maßloser Selbstüberschätzung auch die Natur untertan machen. Man glaubt, die Natur im Griff zu haben, baut Häuser auf murengefährdete Hänge, an Wildbachuferbereiche und in Aulandschaften der früheren Überschwemmungsgebiete. Wenn dann die seit Jahrhunderten bekannten Naturereignisse wie Hochwasser, Muren etc. eintreffen, jammert man über Katastrophen und die grausame Natur.

Die Hochwasserkatastrophe im August 2005 im Bezirk Landeck hat nicht nur an Gebäuden, Straßen, Bahnkörpern und in der Landwirtschaft, sondern auch an Bachufern, Brücken und der Bachsohle schwere Schäden angerichtet. Viele Kilometer Uferbau mit geschützten Pflanzen und Tieren wurden einfach weggerissen. Das Ausmaß der Katastrophe im Bereich der Fischerei war enorm. Die Bäche, Trisanna im Paznaun, Rosanna im Stanzertal und die Sanna bis zur Inneinmündung in Landeck waren nun über 2 Jahre tote Gewässer. Katastrophen haben es an sich, Fragen nach ihren Ursachen auszulösen. Es ist allerdings keinesfalls irgendeine Natur, die hier zugeschlagen hat. Regen und Schnee, Muren und Lawinen gehören zum natürlichen Geschehen im Alpenraum. Da oder dort allerdings mag die Besiedelung in Überschwemmungsbereichen, an Bachufern, auf murengefährdeten Flächen oder auch die Versiegelung der Landschaft mit eine Ursache für Hochwässer und deren Folgen sein. Das Leben in den Bergen ist ein Kampf um den Lebensraum, der in die Talböden und Uferbereiche ausgedehnt wurde.

Drei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe sind die Schutzwasserbauten an Trisanna, Rosanna und Sanna von der Abteilung Wasserbau Bezirksamt Imst beinahe abgeschlossen – bisher wurden über 20 Millionen Euro verbaut. Es wurde ein effizienter Hochwasserschutz errichtet, aber die Kriechhänge, so genannte Talzuschübe, wurden meiner Meinung nach nicht berücksichtigt und die kommenden Gefahren durch den auftauenden Permafrost zu wenig bis gar nicht bedacht.

Mittlerweise ist der Anteil an naturnahen Bach- und Uferstrukturen so klein wie nie zuvor. Gleitufer, Schotterbänke, Weidestecklinge zur Uferbefestigung, Totholz in den Bächen, strömungsberuhigende Bereiche, Störsteine, Schutzbauten, sohlengleiche Einmündungen der Nebengewässer für Fraßplätze und Kinderstuben, Abtreppungen oder Rampen wurden vernachlässigt, sie fehlen in den Gewässern. Zahlreiche Libellenarten wie die grüne und gemeine Keiljungfer, die kleine Zangenlibelle sowie die Blauflügel- Prachtlibelle, die Uferschwalben, Flusssuferläufer und Flussregenpfeifer haben ihre Heimat an der Trisanna,

Rosanna und Sanna verloren. Verschiedene Wasserkäfer, sämtliche Fischarten, Steinkrebse, Steinbeißer und dgl. müssten eingesetzt werden, um wieder lebendige Bäche zu erhalten. Der pflanzliche Urnahrung, die auch die Hauptquelle der Sauerstoffversorgung des Wassers ist, wurde ebenso vernachlässigt. Die Erhaltung einer positiven Sauerstoffbilanz im Staubereich wurde kein Augenmerk zugewandt.

Die 2005/2006 getroffenen Entscheidungen sind sicher unter großem Zeitdruck gefällt worden. Der Schutz des Siedlungsraumes und das Fertigstellen der Sicherungen vor dem nächsten Hochwasser war damals am Wichtigsten.

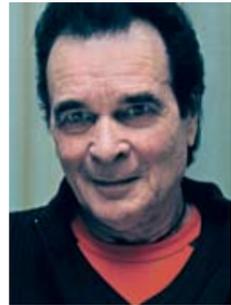
Naturschutzrechtliche Verfahren gab es vorerst keine. Aus heutiger Sicht müssen Korrekturen an verschiedenen Verbauungsabschnitten gemacht werden, um die Harmonie der Landschaft und die Vielgestaltigkeit in biologischer Hinsicht wieder herzustellen.

Auf einen natürlichen Verlauf der Bäche wurde bei den Bachverlegungen und Verbauungen nicht genug Augenmerk gerichtet. Leider wurden nach der Hochwasserkatastrophe die biologischen und landschaftsgerechten Aspekte kaum berücksichtigt, und auf Beziehung eines Limnologen, eines Fischereibiologen, eines Landschaftsgestalters und auf ein naturschutzrechtliches Verfahren hat man verzichtet.

Ein naturnaher Wasserbau lässt sich an Trisanna, Rosanna und Sanna heute kaum noch bewerkstelligen, da der Ausbau der Gewässer nach der Hochwasserkatastrophe schon viel zu stark in eine naturfremde Richtung gelenkt und durch die umgehenden Bauten fixiert wurde. Vor allem aber kommen solche Bemühungen überall dort zu spät, wo der wirtschaftende Mensch seine Wünsche ohne naturschutzrechtliche Verfahren bereits realisiert hat, wo der natürliche Abflussraum eingengt, die Besiedelung wieder bis an die Uferländer herangezogen und die Erschließung der Landschaft bis in die gefährlichsten Gewässerzonen ausgeweitet wurde. Als Folge dieser gegebenen Situation wird im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Produktionskraft und höchster Schutzwürdigkeit somit nur mehr die Forderung nach einer möglichst hohen Sicherheit vor den Gefahren der Hochwässer laut. Daher findet man heute entlang vieler Bachkilometer nichts anders mehr als ein technisches Bauwerk, mit Ufermauern eingefasste Gerinne, wo zwar Wasser, aber nicht mehr ein Gewässer fließt.

Tatsache ist, dass erst lange nach den - unerlässlichen -Sicherungsmaßnahmen (Gefahr im Verzug) die ersten naturschutzrechtlichen Verhandlungen durchgeführt werden konnten. Vor allem belegen die Verhandlungsschriften, dass zum Zeitpunkt der Verhandlungen die meisten Arbeiten von Seiten des Landes Tirol bereits so weit fortgeschritten waren, dass wesentliche Änderungen, Verlegungen oder gar ein Rückbau völlig ausgeschlossen erschien.

Allein die Hochwasserkatastrophe 2005 brachte mir im letzten Jahr 67 naturschutzrechtliche Verhandlungen und Begehungen ein, die vorwiegend in der Beurteilung von beschädigten Brücken, Deponien, Ufersicherungen, Bachverlegungen, ÖBB, Gewässerbettanierungen,



Die Menschen haben es verlernt, mit der Natur zu leben. Sie wollen sich, wie alles in der Welt, in maßloser Selbstüberschätzung auch die Natur untertan machen.

In den vielen Jahren als Naturschützer, Bergwächter und Naturschutzbeauftragter habe ich ohne jegliche Übertreibung festgestellt, dass der Klimawandel immer mehr Menschen beschäftigt.

Geländekorrekturen, der Trisannaverlegung, ÖBB-Gleissanierung, ÖBB-Bachviaduktes, von Aufschüttungen, einer Kneippanlagesanierung, von Kultivierungen, Nebenbächeverbauungen, ÖBB-Unterführungen, Pegelmesseinrichtungen und Viehtriebsbrücken bestand.

Das Jahr 2007 bildet mit 226 Behördenposteingängen, 131 naturschutzrechtlichen Verhandlungen, 73 Vorbegehungen und 21 Begehungen mit der Bezirksforstinspektion Landeck eine Steigerung gegenüber der Vorperiode, in der ich ebenfalls als Partei in Behördenverfahren eingebunden war.

In den vielen Jahren als Naturschützer, Bergwächter und Naturschutzbeauftragter habe ich ohne jegliche Übertreibung festgestellt, dass der Klimawandel immer mehr Menschen beschäftigt. Nur viele Touristiker, Seilbahnbetreiber, Motorsportbetreiber und „Gletschergurus“ lässt der Klimawandel offenbar kalt.

Bei den immer häufiger vorkommenden Nacht-Schishows wie z.B. „Schneetreiben – the snow must go on“ in St. Anton, Nachtshow – „Nightflow“ in Fiss, Nachtshow – „Show in snow“ in Nauders, Nachtshow – „Adventurenight“ in Serfaus und die verschiedenen Nachtshows in Ischgl und Ladis wird die umgebende Landschaft durch zusätzliche Lichtquellen kilometerweit ausgeleuchtet. Besonders in der Nähe dieser Lichtkonzentrationen kommt es zu einem Lichtfalleneffekt. Die Folge ist ein drastischer Artenrückgang.

Es empfiehlt sich, bei Bewilligungen derartiger Nachtshows nur die umweltfreundlichen Natriumdampf-Hochdrucklampen zur Pisten- und Schishowa-Ausleuchtung zu verwenden bzw. vorzuschreiben.

Im Jahr 2008 waren im Natur- und Umweltschutzbereich 353 Posteingänge zu verzeichnen. Meine Beteiligung bei Verhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft und Landesregierung Abteilung Natur und Umweltschutz, ergaben im Jahr 2008, 258 Teilnahmen und einige Überprüfungen.

Die Nutzungsansprüche der Liftbetreiber, Heli-Unternehmer und Skifahrer an den Naturraum hat in den letzten Jahren explosionsartig zugenommen. Im heurigen und in den kommenden Jahren wird es im Bezirk Landeck zu mehreren Bauansuchen für Zusammenschlüsse von bestehenden Skigebieten kommen.

Wir bzw. die Landesumweltanwaltschaft haben bei den geplanten Schigebietszusammenschließungen besonders auf die Balance zwischen Beherbergungskapazitäten im Tal, dem Touristischen Fassungsvermögens insgesamt, auf die negativen Eingriffe auf die Natur und Landschaft sowie auf den Verkehrszuwachs zu achten.

Seit 2003 werden im Arlberggebiet von der Landesregierung die Fragwürdigen Heliskiing und Tiefschnee-Europameisterschaften mit Außenlandungen und Abflügen trotz massiven Widerstandes von Jagdberechtigten, Tier- und Naturschützern, Jahr für Jahr bewilligt. Ich, als Naturschutzbeauftragter, bin bemüht einen Schulterabschluss zwischen Mensch-Tier- und Natur

abseits der Skipisten zu schaffen. Durch die zunehmende Zahl der Heliflüge und Variantenfahrern steigen auch die Probleme in den Wald und Wildeinstandsgebieten. Auf den Winter 2009/10 kommen neue Wintersportarten außerhalb der Skipisten auf uns zu.

Z.B.: Klettern mit Ski und Abfahrten auf unberührten Hängen, Snowscooter (eine Art Roller ohne Räder), Skifox (sitzend den Hang hinunter), mit Lebensmittelfarbe eingefärbte Pisten auf denen Spuren hineingefahren werden.

Diesem Werbegag konnte die Amtsleiterin der Abteilung Natur und Umweltschutz der BH Landeck noch rechtzeitig unterbinden.

Ich versuche mit Jägern das Verantwortungsbewusstsein der Tourengern und Variantenfahrern ebenso zu wecken, wie das Verständnis der Elementaren Vorgänge, die die Wintertiere im Winter mitmachen müssen. Winterfell, Fettreserven und ein verminderter Stoffwechsel helfen den Wildtieren über die kalte Jahreszeit. Entscheidend dabei ist, dass die Tiere möglichst wenig Energie verbrauchen und dies heißt auch, Bewegungseinschränkung auf das absolute Minimum.

Wir befinden uns in einer Demokratischen Ordnung, in welchen Privilegien für diverse Bereiche (Gruppen von Menschen oder Betriebe, Seilbahnbetriebe-Werbeagenturen) nicht vorgesehen sind. Es entspricht daher nicht den Grundsätzen, dass eine Gruppe von Menschen die Schneebedeckten Flächen, wie immer diese sich darstellen, in privilegierter Form bewältigen können. Solchen Entwicklungen ist im Ansatz entschieden Entgegen zu treten. Hier ist die Politik gefragt!

Die Umsetzung des Bibermanagements im Bezirk Landeck (Runserau) lässt sehr zu wünschen übrig. Die zuständige Abteilung bzw. der zuständige Beamte in der Tiroler Landesregierung verweigerte im Jahr 2008 die bereits im Vorjahr aufgestellte Biberzaunung neuerlich aufzustellen. Das traurige Ergebnis war ein weiterer toter Biber, auf der vorbeiführenden Reschenstraße.

Naturschutz und Umweltschutz sind untrennbar, sie sind die wichtigsten Grundlagen für den ganzheitlichen Lebensraumschutz. Dieser beruht vor allem auf drei Grundlagen: reines Wasser, gesunde Böden und saubere Luft.



6. Dr. Werner Schwarz (Bezirk Imst)



Der Spruch: „Im Zweifelsfall für die Wirtschaft“ sollte grundlegend überdacht und neu bewertet werden.

Auch nach fast 30 Jahren ist die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter immer wieder eine spannende Herausforderung.

Bei den Verhandlungen zum Forststraßenbau, Maßnahmen im Bereich von Gewässern oder in geschützten Gebieten, Materialentnahmen und Deponien, Kraftwerksprojekten oder Freizeiteinrichtungen, Genehmigungen von Veranstaltungen, Quellfassungen und Abwasseranlagen ergeben sich besonders beim Lokalausweis immer wieder Möglichkeiten das Verständnis für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes einzubringen.

Durch das gute Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksbehörde, besonders aber mit dem Amtssachverständigen für Naturkunde, konnten in manchen Fällen bereits im Vorfeld Projektänderungen oder sogar Zurücknahmen erreicht werden, sodass zu befürchtende Nachteile für die Schutzgüter vermieden werden konnten. In einigen Fällen ist es sogar gelungen infolge besserer Ortskenntnisse für die Konsenswerber finanzielle Einsparungen und geringere Belastungen der Umwelt zu erzielen. Negative Stellungnahmen führten auch zu Ablehnungen von Vorhaben in erster oder auch zweiter Instanz.

Die gute Zusammenarbeit mit dem alten und neuen Landesumweltanwalt und deren MitarbeiterInnen, sowie die Kontakte zu den anderen Naturschutzbeauftragten ermöglichten eine objektivere und einheitlichere Beurteilung der Anträge.

Besonders die Fortbildungsveranstaltungen mit der Landesgeologie und der Wildbach und Lawinenverbauung, sowie die Besprechung rechtlicher Aspekte auch die Schulung zur Verwendung der TIRIS Unterlagen brachten neue Motivation und bessere Beurteilungsmöglichkeiten.

Auch wenn die Vorbringungen seitens des Naturschutzes da und dort Gehör finden, ist es erschreckend mit anzusehen, wie rasch der Verbrauch an Natur- und Kulturlandschaft zu Gunsten von Verkehrswegen, Rohstoffgewinnungen, Deponieflächen, Sport und Freizeiteinrichtungen, Kraftwerksanlagen, Wirtschaftsbetrieben und Siedlungsbau ... in den letzten Jahren fortschreitet.

Es ist zu hoffen, dass seitens der zuständigen Verantwortlichen in Zukunft mit mehr Verständnis für Naturwerte und eine nachhaltige Nutzung des Landes vorgegangen wird.

Als Wunsch für die zukünftige Umweltarbeit erhoffe ich eine kräftige Förderung der Umweltbildung in allen Bereichen, ein intensives Bewerben der Naturschätze in den verschiedenen Regionen und besonders verstärkte Beachtung der „leblosen Natur“, Erstellung eines Geotopkataloges sowie entsprechende Schutzmaßnahmen für landschaftsprägende Elemente sofern sie nicht schon einer Schutzkategorie unterliegen. Jegliche Umwidmung durch die Raumordnung sollte nur mehr nach einer strengen Prüfung der Naturschutzbehörden und deren Zustimmung erfolgen können.

7. Mag. Maria Siegl (Bezirk Kufstein)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, und in dem Tätigkeitsbericht jene Themenbereiche ansprechen, die mir in meinem Bezirk in den Jahren 2006 bis 2008 besonderes „Kopferbrechen“ bereitet haben:

Reintaler See

In dem stark frequentierten Naherholungsgebiet „Reintaler See“ wurden in den letzten Jahren immer wieder illegale Maßnahmen im Bereich Camping „Seeblick“ durchgeführt. Auch wenn jede der illegalen Maßnahmen für sich genommen relativ unbedeutend erscheint, lässt sich doch eine „Methode“ erkennen, als sukzessive eine Erschließung der betroffenen Flächen für den Camping- und Badebetrieb erfolgt. Aus Sicht des Naturschutzes muss einer derartigen Vorgangsweise vehement entgegengetreten werden, einerseits, um das beliebte und stark frequentierte Naherholungsgebiet Reintaler See zu erhalten, und andererseits, um eine entsprechende Beispielwirkung hin anzuhalten. Im Februar 2007 wurden in einer Zusammenstellung sämtliche „illegalen Maßnahmen“ aufgelistet und der Behörde zur Kenntnis gebracht, welche entsprechende Rückbaumaßnahmen forderte. Bis Ende 2007 wurde aber noch keine der geforderten Rückbaumaßnahmen umgesetzt! Aufgrund der Sensibilität des Raumes – insbesondere des Gewässers – erscheint es dringend notwendig, klare Verhältnisse zu schaffen!

Forstwegebau

Die Anträge zur Errichtung sowie zum LKW-befahrbaren Ausbau von Forststraßen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Inwieweit tatsächlich Bedarf an den beantragten Straßen besteht, ist nicht immer nachvollziehbar – dies v.a. im Zusammenhang mit der Frage, wie viel Erschließung ist genug bzw. können wir uns letzte „unbewirtschaftete“ Waldbereiche leisten. Neben dieser generellen Problematik wird im Bezirk Kufstein das Bewilligungsverfahren ‚leider‘ in den überwiegenden Fällen ohne mündliche Verhandlung durchgeführt. Nachdem also von Umweltschutzseite „nur“ eine schriftliche Stellungnahme abgegeben ist, kommt es erwartungsgemäß vermehrt zu Konflikten.

Gewerbegebiete

Der letzte Themenbereich, den ich hier ansprechen möchte – und bei dem es aus meiner Sicht großen Handlungsbedarf gibt – ist die Einbindung von Gewerbegebieten in die umgebende Landschaft. Es hat sich gezeigt, dass landschaftspflegerische Begleitpläne – sofern sie überhaupt berücksichtigt werden – in vielen Fällen lediglich eine „grüne Alibifunktion“ besitzen.



Die Problembereiche sind:

- Betonmauern/betonierte Steinmauern im Grenzbereich zur offenen Landschaft (anstatt bepflanzter Böschungen)
- Grünstreifen zwischen den Gewerbebetrieben, die tatsächlich eine „Korridorfunktion“ übernehmen könnten
- Grünstreifen im Grenzbereich zur offenen Landschaft
- Laubbäume (aufgrund des Laubfalls werden Nadelgehölze bevorzugt)
- einheimische Gehölze (es werden kleinwüchsige Zierpflanzen bevorzugt; es wurden sogar bepflanzte Betontröge im landschaftspflegerischen Begleitplan als „Begrünung“ eingestuft)

Negative Beispiele – nicht nur aus Gründen des Landschaftsbildes, sondern auch aufgrund der mangelnden ökologischen Einbindung – gibt es bereits genug: vom Bezirk Kufstein (z.B. Wörgl, Kundl, Kramsach ...) bis hin zu Gewerbegebieten in anderen Tiroler Bezirken (z.B. aktuell: Thaur).

Aufgrund der Größe bzw. der Ausdehnung, die Gewerbegebiete inzwischen einnehmen, wäre nicht nur in ökologisch sensiblen Gebieten, sondern insbesondere auch in den intensiv genutzten Tallagen (insbesondere Inntal) eine aus naturkundefachlicher Sicht sinnvolle Bepflanzung (Anbindung an vorhandene Biotopstrukturen; Schaffung von „Grünbrücken“ bzw. Korridoren, um die Isolation/Zerschneidung zu verhindern; Schaffung von „Reststrukturen“ in intensiv genutzten bzw. artenmäßig bereits stark verarmten Gebieten, Verbesserung Landschaftsbild) zweckmäßig.

Problemvorschau

Derzeit (Wintersaison) häufen sich Anfragen für die Beleuchtung von Pisten zum Nachtskililauf. Das ist eine – aus naturkundefachlicher Sicht – sehr problematische Entwicklung, der man meines Erachtens ehestmöglich entgegenzutreten sollte.

8. Mag. Alexandra Gago (Bezirk Kitzbühel)

Seit 2006 hat sich viel getan im Bezirk Kitzbühel, aber auch in ganz Tirol. Eine neue Amtsdauer der Naturschutzbeauftragten hat begonnen, und so kam auch ein weiterer Naturschutzbeauftragter nach Kitzbühel. Arno Kecht vertritt den Landesumweltanwalt vor Ort, d.h. bei den Verhandlungen, während ich für die schriftlichen Stellungnahmen zuständig bin.

Für meinen Bereich kann ich wiederum feststellen, dass Wegprojekte immer noch im Trend liegen. Aber daneben kommen auch langsam Freizeiteinrichtungen dazu, wie eine Mountainbike-Trainingsstrecke, eine Wasserrutsche am Schwarzsee, der die Erweiterung einer Beachvolleyballanlage. Nicht zu vergessen, werden auch immer wieder Folgen von „Soko Kitzbühel“ an schönen Orten im Bezirk Kitzbühel gedreht, wofür auch unter Umständen naturschutzrechtliche Bewilligungen notwendig sind.



9. Mag. Birgit Kantner (Bezirk Schwaz)

Wie auch schon in den Vorjahren, lagen meine Tätigkeiten aus beruflichen Gründen vor allem im Bereich schriftlicher Stellungnahmen und kleinerer Verhandlungen. Dennoch möchte ich diese Aufgabe nicht missen, denn sie stellt ein weiteres Stück aktiven Naturschutzes dar.

Des Weiteren macht es einfach Spaß, in einem so tollen Team, wie es die Landesumweltanwaltschaft gemeinsam mit den Naturschutzbeauftragten darstellt, zu arbeiten. Und nicht zu vergessen, man darf auch die vielen guten Fortbildungen und Informationen, die von der Landesumweltanwaltschaft aus angeboten werden, genießen.



10. Arno Kecht (Bezirk Kufstein)

In den Jahren 2006 und 2007 habe ich in den Bezirken Kufstein (Vertretung von Frau Mag. Maria Siegl) und Kitzbühel an 185 Verhandlungen teilgenommen (100 %).

Um bei den Verhandlungen über den nötigen Wissensstand zu verfügen, habe ich insgesamt 44 mal in den Bezirkshauptmannschaften Akteneinsicht genommen. Außerdem habe ich 2006 und 2007 25 Schriftsätze verfasst. Die Zusammenarbeit mit den Amtssachverständigen war im Großen und Ganzen zufrieden stellend. Besonders hervorzuheben ist die kompetente und straffe Verhandlungsführung von Frau Dr. Elisabeth Obermoser in der BH Kitzbühel.

Was mich besonders stört, ist die Tatsache, dass immer mehr Antragsteller erst auf Grund einer Anzeige den Behördenweg beschreiten und so tun, als hätten sie von allem nichts gewusst. Offenbar sind ein paar Hundert Euro Strafe einkalkuliert weil viel billiger als die Behördenverfahren mit allen nötigen Unterlagen samt Projektierung. Dieser Tatsache müsste mit einer exorbitanten Erhöhung der Strafgebühren begegnet werden. Auch werden Abriss- oder Wiederherstellungsbescheide meiner Meinung nach zu selten verfügt.

Im Jahr 2008 habe ich im Bezirk Kitzbühel an 107 Verhandlungen (100 %) und im Bezirk Kufstein (Vertretung von Mag. Siegl) an 21 Verhandlungen teilgenommen. Weiters habe ich 14 Schriftsätze verfasst, an allen vier Fortbildungsveranstaltungen des Landesumweltanwaltes teilgenommen und die Fortbildungsveranstaltung von Prof. Klausnitzer (Insekten) besucht. Um bei den Verhandlungen über den nötigen Wissensstand zu verfügen, habe ich in den Bezirkshauptmannschaften Kitzbühel zehn Mal und Kufstein dreizehn Mal Akteneinsicht genommen.

Die übrigen Feststellungen bleiben auch für 2008 uneingeschränkt gültig. Meine Arbeit als Naturschutzbeauftragter finde ich nach wie vor sehr interessant und wichtig.



11. DI Ulrike Umshaus (Bezirk Ibk-Land)



In Zirl soll nach jahrzehntelangem Abbau der Steinbruch Martinsbühel sein Abbauende finden. Um die Sicherheit des stillgelegten Areals zu gewährleisten, müssen noch einige Maßnahmen ergriffen werden. So soll unter anderem der so genannte „Ostkopf“ saniert (d.h. teilweise abgetragen) werden. In der Folge wird dann der Grottensteig gesichert und der Steinbruch als bergbautechnisch notwendige Maßnahme zur Erreichung der Standsicherheit des Areals zu ca. 2/3 aufgeschüttet.

Ist der Steinbruch für Betreiber und Gemeinde ein wichtiges Wirtschaftsstandbein so stellt er für den Naturschutz ein Problem dar, da er neben den nach TNSchG geschützten Gütern (Landschaftsbild, Erholungswert, Artenschutz ...) auch Schutzgebiete (Naturschutzgebiet Martinswand und Landschaftsschutzgebiet Martinswand – Solstein – Reitherspitze, beide Teil des Alpenparks Karwendel, welcher als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen ist) berührt.

Bleibt nun zu hoffen, dass die geplanten Maßnahmen die unwiederbringlich letzten vor Ort sind!

12. DI Walter Bischofer (Bezirk Imst)



Im Folgenden sind jene Projekte bzw. Maßnahmen kurz dargestellt, welche gravierende Beeinträchtigungen der Schutzgüter nach sich gezogen haben, bzw. auch im Zuge von Berufungsverfahren zurückgewiesen werden konnten.

2006

In diesem Jahr war vor allem das Verfahren bzgl. einer Blocksteingewinnung in der Gemeinde St. Leonhard von großer Bedeutung. Erstmals wurde das Projekt vorweg mit den Projektwerbern gemeinsam vor Ort besichtigt und diskutiert. Des Weiteren war eine sorgfältig aufbereitete Planung mit Darstellung der nachfolgenden Sanierungsmaßnahmen (Bepflanzung) im Detail vorhanden. Schließlich wurde, vor allem aufgrund des Vorhandenseins gleichwertiger Biotopqualitäten im weiteren Umgebungsbereich, letztlich auf eine Berufung verzichtet. Dennoch bedeutet diese Maßnahme den Verlust eines hochwertigen Naturraumes. Die Errichtung des sog. Pitztaler Notweges stand ebenfalls zur Debatte. Eine Begehung mit dem Landesumweltanwalt zeigte klar auf, dass sehr gravierende Eingriffe bei Realisierung zu erwarten sind.

2007

Im vergangenen Jahr wurden gleich mehrere Projekte bzw. Maßnahmen mit gravierenden Natureingriffen beantragt. Insbesondere wurde das Projekt GOKART-Bahn neuerlich beantragt. Die Berufung war erfolgreich und das Projekt wurde zurückgewiesen. Am Mieminger Plateau wurden zwei Siedlungserweiterungen beantragt, welche beide in sehr sensiblen Naturbereichen liegen. Trotz sehr negativer forstlicher und naturkundefachlicher Beurteilung

wurde der Berufung im Falle Untermieming nicht stattgegeben. Die zweite Siedlungserweiterung im Landschaftsschutzgebiet Obsteig ist noch nicht entschieden. Diese zwei Projekte sind insbesondere unverständlich, da genügend alternative Möglichkeiten vorhanden sind. Beide Gemeinden verfügen über außerordentlich große Baulandreserven.

Ein weiteres schwieriges Projekt ist die Reinweideschaffung am Wennerberg mit sehr großer Flächeninanspruchnahme. Hier war das Projekt unvollständig ausgearbeitet. Die Berufung liegt noch bei der Abteilung Umweltschutz.

In Vertretung von Dr. Werner Schwarz habe ich mehrere Verhandlungen übernommen. Dabei musste festgestellt werden, dass zwei große Projekte - Appartementanlage „Alpin-Resort“ und eine große Deponiefläche, beide in Kühtai – im Nachhinein verhandelt wurden. Die restlichen Verfahren waren relativ problemlos. Teils wurden vor Ort Verbesserungsmaßnahmen durchgesetzt.

Meine Tätigkeit der letzten zwei Jahre kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Fast alle Projekte (Ausnahme Forstwege) werden erst bei der Verhandlung in ihrem geplanten Ausmaß bekannt. Die Möglichkeit einer Abklärung über die Realisierungsmöglichkeiten geplanter Projekte vor der Verhandlung wird leider kaum in Anspruch genommen. Auch die Bezirkshauptmannschaft wird über Projekte häufig nicht vorinformiert. Allerdings ist festzuhalten, dass bei Vorliegen schwerer Beeinträchtigungen der Interessen der Natur (und aufgrund mangelnder öffentlicher Interessen) in letzter Zeit zunehmend Berufungen Erfolg haben und solche Projekte versagt werden.

2008

Das Jahr 2008 brachte im Großen und Ganzen keine schwierigen Projekte bzw. Verfahren mit gravierenden Beeinträchtigungen von Naturwerten. Mit einer Ausnahme: Es wurde im Bereich Hochgurgl - Pill die Errichtung eines Rodelweges vom Ötztal Tourismus beantragt. Aus den Projektsunterlagen ging hervor, dass zur Errichtung dieser Rodelbahn massive Eingriffe vorgenommen werden müssten. Die Bahn würde in sehr steilem Waldgelände verlaufen, dementsprechend sind hohe Böschunganschnitte, Stützmauern, Krainerwände etc. notwendig. Es würden alle Schutzgüter des TNSchG erheblich nachteilig und nachhaltig beeinträchtigt. (Das forstliche Gutachten fiel aufgrund der geringen Waldausstattung und des besonderen betroffenen Waldbiotopes - subalpiner Lärchen-Zirbelkieferbestand sehr negativ aus). Derzeit ist noch kein Bescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft ergangen. Nach wie vor wird über die meisten Projekte nicht vorinformiert. Unverständlich ist ebenso, dass immer noch Widmungsentscheidungen getroffen werden, bevor alle Hindernisse einer Umwidmung, eben auch ein allfälliger negativer Naturschutzbescheid, abgeklärt sind. Dies führt letztlich dazu, dass bereits Maßnahmen getroffen werden (z.B. Grundteilungen, Verkaufszusagen, etc.). Dadurch entsteht Druck auf die Naturschutzbehörden zum Nachteil des Naturschutzes doch einen positiven Bescheid zu erlangen.

13. Egon Bader (Bezirk Reutte)



Mein „Arbeitsjahr“ als Naturschutzbeauftragter für den Bezirk Reutte begann am 11. Jänner bei einer wasser- und naturschutzrechtlichen Verhandlung in der Gemeinde Bach im Lechtal. Diese Verhandlung war der Auftakt dafür, die unerklärliche Grundwassersituation (Steigen des Grundwasserspiegels auf bis zu 11 m) im Weiler Schönau in den Griff zu bekommen. Im Laufe des Jahres waren hierfür noch mehrere Besprechungen und Begehungen notwendig.

Das Life Projekt im Natura-2000-Gebiet Tiroler Lechtal wurde abgeschlossen. Allerdings benötigten wir noch zahlreiche Besprechungen und Korrekturen von Maßnahmen, die wir während der Projektumsetzung durchführten. Ganz abgesehen davon, dass sich die durchgeführten Maßnahmen des Life Projektes beim Jahrhunderthochwasser 2005 positiv auswirkten, haben sie bei allen Beteiligten einen großen Nutzen hervorgerufen. Das erreichte Niveau wird nicht nur im Natura-2000-Gebiet, sondern im ganzen Bezirk in Projekten und Plänen von den Ämtern wie WLW, Wasserbau oder Straßenverwaltung umgesetzt, wann immer es möglich ist. Es waren viele Besprechungen und Begehungen erforderlich, um technisch notwendige und ökologisch verbessernde Maßnahmen dazu umzusetzen. Bei diesen 60 bis 70 Besprechungen konnte ich mit dem Amtssachverständigen viele Projekte so abändern, dass sie bewilligungsfähig wurden und in den meisten Fällen eine Verbesserung des Ist-Zustandes darstellen. Dies sieht auch die Wasserrahmenrichtlinie im Sinne eines Verschlechterungsverbot vor. Der Bogen spannte sich über die Entfernung von Kontinuumsunterbrechungen und Migrationshindernissen für Fische bis hin zur Reaktivierung von Feuchtgebieten und Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie.

Reichlichen Umfang hatten naturschutzrechtliche Verhandlungen. Diese reichten von Gewässerquerungen, Brückenneubauten, Trinkwasserversorgungen, Deponien, Schotterentnahmen, Sohlräumungen, Forststraßen, Werkshallenbau (Metallwerk Plansee- SE) mit einvernehmlichen Ausgleichsmaßnahmen bis hin zu Lawinenverbauungen, Grundzusammenlegungen und Steinbruchserweiterungen. Nicht vergessen möchte ich verschiedene Lift- und Pistenprojekte.

Es wurde auch eine straßenbautechnische (Südumfahrung Heiterwang) Großbaustelle verhandelt. Hier konnte ich ein Rotwildkonzept mit einem notwendigen „Wildleitsystem“ einbringen, das auch umgesetzt wird. Dazu kommen noch viele schriftliche Stellungnahmen für naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheide.

Das Pflegekonzept Ehrwalder Moos begleitete mich das ganze Jahr in der eingerichteten Arbeitsgruppe unter Federführung der BH Reutte. Zu diesem Konzept trug auch der mit Jahresende in Pension gegangene Landesumweltanwalt HR Riccabona seinen Teil dazu bei. Er war ein hoch kompetenter und visionärer Landesumweltanwalt, der im Land Tirol sehr viele entscheidende Impulse gesetzt hat. Dafür danke ich ihm sehr.



Betonen möchte ich noch, dass mich immer wieder Bürger, Agrarobleute und Bürgermeister mit ihren naturschützerischen Problemen, Bitten und Fragen kontaktieren. Um ihre Fragen und Themen zu behandeln, besuche ich Vorträge und Fortbildungen.



STELLUNG DER TIROLER UMWELTANWALTSCHAFT

Die in den vergangenen Jahren stark zunehmenden Aufgabenbereiche der Landesumweltschützer (UVP-Gesetz, UVP im Agrargesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, etc.) verlangen heute ungleich mehr Einsatz, um das Gleiche wie vor einigen Jahren zu erreichen. Die konkrete Arbeitssituation der Umweltschützer ist von einem äußerst hohen Arbeitsaufkommen (bei andauernden Personalengpässen) geprägt.

Bezüglich ihrer rechtlichen und personellen Ausstattung sind die **Tiroler** und **Vorarlberger Umweltschützer** noch immer die Schlusslichter unter den Landesumweltschützern. So ist dem **Tiroler Landesumweltschützer** als Einzigem eine **Beschwerde zu den Höchstgerichten** nach dem Naturschutzgesetz noch immer **verwehrt**. Dem gegenüber ist zu bedenken, dass es der Tiroler Umweltschützer in anderen, durch Bundesgesetz geregelten Bereichen (UVP, Agrar-UVP, etc.) sehr wohl möglich ist, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen.

Die **Landesumweltschützer Österreichs** gehen mit diesem Beschwerderecht sehr **restriktiv** um. So wurden zum Beispiel in den letzten Jahren in Vorarlberg vier Beschwerden, in Oberösterreich drei Beschwerden und in Salzburg rund eine Beschwerde pro Jahr erhoben. Da es schon aus Gleichheitsgründen nicht zweckmäßig erscheint, dass die Wahrnehmung der Umweltinteressen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich erfolgt, wird eine **Vereinheitlichung der gesetzlichen Rechte** für richtig und notwendig erachtet. Demnach sollen die Umweltschützer in allen Bundesländern **eine einheitliche Parteistellung in allen umweltrelevanten Verwaltungsverfahren** besitzen. Dies gilt auch für das Beschwerderecht an die Höchstgerichte.



BEWILLIGUNGSVERFAHREN 2006-2008

Naturschutzverfahren

1.1 Allgemeines

Dieses Kapitel beinhaltet eine Analyse der im Jahr 2006 bis 2008 abgeschlossenen Verfahren und der damit ergangenen Bescheide. Das heißt, dass einerseits die behandelten Bescheide auch Verfahren umfassen, die im Zeitraum vor 1.1.2006 begonnen haben, andererseits wurden Verfahren, die im Jahre 2006/2007 eingeleitet oder begonnen wurden, aber noch keine bescheidmäßige Erledigung fanden, in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Sämtliche Bescheide der abgeschlossenen Verfahren wurden EDV-mäßig erfasst und deren Eckdaten, die naturschutzfachlich von Bedeutung sind (wie z.B. die Flächeninanspruchnahme), gespeichert und „verarbeitet“. Da dem Landesumweltanwalt sämtliche Bescheide der Naturschutzbehörden übermittelt werden, ergeben die folgenden Aufstellungen ein lückenloses Bild über die hoheitlichen Entscheidungen der Behörden im Rahmen von Bewilligungsverfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz.

Abteilung Umweltschutz

Berufungsinstanz; Verfahren, für welche nach einer anderen Gesetzesmaterie die Landesregierung oder der Landeshauptmann zuständig sind, z.B. Wasserkraftanlagen, Aufstiegshilfen, Vorhaben des Eisenbahnwesens, Hochspannungsleitungen, etc.

Abteilung Wasser- und Energierecht (Wasserrechtsbehörde)

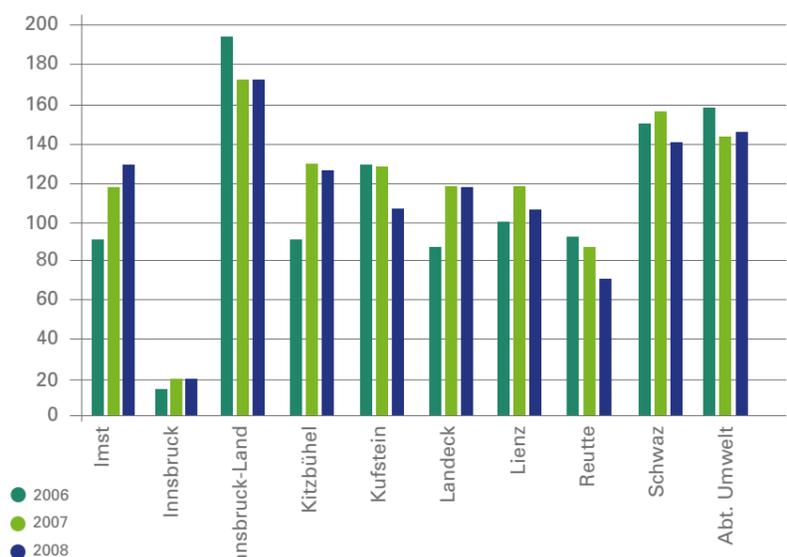
Für Beschneiungsanlagen, Schotterentnahmen aus Inn und Lech, etc.

1.2 Überblick über abgeschlossene Behördenverfahren

Anmerkung:

Aus diesen Zahlen kann nicht direkt auf den tatsächlichen Arbeitsumfang in den Bezirkshauptmannschaften und beim „Land“ geschlossen werden, da die Projekte unterschiedliche Größendimensionen umfassen (kleine Werbetafel bis zum Bahnausbau der ÖBB).

ZAHL DER MIT RECHTSGÜLTIGEM BESCHIED ABGESCHLOSSENEN VERFAHREN 2006-2008



1.3 Rechtliche Aufschlüsselung der Bescheide

Aufschlüsselung der Bescheide nach dem Verfahrensergebnis (Bewilligung, Ablehnung, Berufung, Interessenabwägung)

Anmerkung:

Als abgeschlossen wird ein Verfahren bezeichnet, wenn das jeweilige Verfahren mit einem rechtskräftigen Bescheid abgeschlossen ist. Die Statistik zählt also Berufungen, bei denen 2007 noch keine Entscheidung seitens der Oberbehörde getroffen wurde, nicht mit.

2006

Prozentanteil der Bewilligungen 92,6 %
 Prozentanteil der Ablehnungen 7,4 %

2007

Prozentanteil der Bewilligungen 91,9 %
 Prozentanteil der Ablehnungen 8,1 %

2008

Prozentanteil der Bewilligungen 93,0 %
 Prozentanteil der Ablehnungen 7,0 %

Aufschlüsselung der Bescheide (insgesamt)

Bescheide betreffend Entfernung, Wiederherstellung, Zurückverweisung, etc. wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

2006	Zahl der Bescheide
Bewilligungen ohne Interessensabwägung	675
Bewilligung über eine Interessensabwägung	283
Berufungen Landesumweltanwalt	gesamt 32 Ablehnungen 10 erfolgreich 12 noch nicht entschieden 7
Berufungen der Antragssteller	gesamt 2 abgewiesen 2
Berufungen der Gemeinden	gesamt 1 zurückgewiesen 1

2007	Zahl der Bescheide
Bewilligungen ohne Interessensabwägung	711
Bewilligung über eine Interessensabwägung	283
Berufungen Landesumweltanwalt	gesamt 26 Ablehnungen 1 erfolgreich 9 noch nicht entschieden 16
Berufungen der Antragssteller	gesamt 18 abgewiesen 10 erfolgreich 4 zurückgewiesen 4
Berufungen der Gemeinden	gesamt 3 zurückgewiesen 1 abgewiesen 2

2008	Zahl der Bescheide
Bewilligungen ohne Interessensabwägung	627
Bewilligung über eine Interessensabwägung	311
Berufungen Landesumweltanwalt	gesamt 12 Ablehnungen 3 erfolgreich 4 noch nicht entschieden 5
Berufungen der Antragssteller	gesamt 27 abgewiesen 15 erfolgreich 11 zurückgewiesen 1
Berufungen der Gemeinden	gesamt 2 zurückgewiesen 1 abgewiesen 1

1.4 Berufungen der Tiroler Umwelthanwaltschaft

Berufungen 2006				
erfolgreich	abgelehnt	noch nicht entschieden	Berufungsvorentscheidung	gesamt
12	10	7	3	32

Berufungen 2007				
erfolgreich	abgelehnt	noch nicht entschieden	Berufungsvorentscheidung	gesamt
9	1	15	1	26

Berufungen 2008				
erfolgreich	abgelehnt	noch nicht entschieden	Berufungsvorentscheidung	gesamt
4	3	5	-	12

1.5 Inhaltliche Aufgliederung der Bescheide

Aufschlüsselung der Bescheide nach Inhalt

	2006		2006
Hochbau/Überbauung:	168	Land- und Forstwirtschaft:	222
Wasserbau/Siedlungswasserbau:	177	Rohstoffgewinnung:	65
Verkehr:	252	Landschaftsveränderung:	85
Energie:	60	Raumordnung:	1
Tourismus:	220	UVP:	11
Wissenschaft und Forschung:	-	Naturdenkmäler:	10

	2007		2007
Hochbau/Überbauung:	152	Land- und Forstwirtschaft:	251
Wasserbau/Siedlungswasserbau	191	Rohstoffgewinnung:	53
Verkehr:	152	Landschaftsveränderung:	97
Energie:	66	Raumordnung:	3
Tourismus:	188	UVP:	21
Wissenschaft und Forschung:	7	Naturdenkmäler:	10

	2008		2008
Hochbau/Überbauung:	161	Land- und Forstwirtschaft:	239
Wasserbau/Siedlungswasserbau	180	Rohstoffgewinnung:	65
Verkehr:	120	Landschaftsveränderung:	79
Energie:	73	Raumordnung:	1
Tourismus:	215	UVP:	3
Wissenschaft und Forschung:	8	Naturdenkmäler:	8

Verfahren in Schutzgebieten

2006	Zahl der Verfahren		Zahl der Verfahren
Gebäude	9	Beschneigung	1
Sonstige Anlagen	6	Entwässerung	1
Gewässerregulierung	9	Kultivierung	1
Wasserversorgung	11	Kiesabbau	1
Brückenbau	6	Schottergewinnung „nass“	1
Wegebau	26	Deponie	-
Parkplatz	2	Kraftwerk	3
Hubschrauber	2	Aufstiegshilfen	-
Fluggeräte	-	Tennis	-
Fahrgenehmigungen	28	Sonstige Leitungen	-
E-Leitungen	4	Sendemasten/Basisstationen	3
Veranstaltungen	3	Sonstiges	36

2007	Zahl der Verfahren		Zahl der Verfahren
Gebäude	14	Beschneigung	1
Sonstige Anlagen	5	Entwässerung	-
Gewässerregulierung	6	Kultivierung	-
Wasserversorgung	10	Kiesabbau	1
Brückenbau	4	Schottergewinnung „nass“	2
Wegebau	26	Deponie	6
Parkplatz	1	Kraftwerk	4
Hubschrauber	5	Aufstiegshilfen	1
Fluggeräte	1	Tennis	-
Fahrgenehmigungen	30	Sonstige Leitungen	2
E-Leitungen	3	Sendemasten/Basisstationen	1
Veranstaltungen	2	Sonstiges	48

2008	Zahl der Verfahren		Zahl der Verfahren
Gebäude	13	Beschneigung	-
Sonstige Anlagen	-	Entwässerung	-
Gewässerregulierung	7	Kultivierung	-
Wasserversorgung	6	Kiesabbau	2
Brückenbau	-	Schottergewinnung „nass“	4
Wegebau	36	Deponie	-
Parkplatz	1	Kraftwerk	3
Hubschrauber	3	Aufstiegshilfen	1
Fluggeräte	-	Tennis	-
Fahrgenehmigungen	37	Sonstige Leitungen	-
E-Leitungen	5	Sendemasten/Basisstationen	3
Veranstaltungen	3	Sonstiges	62

Ökologische Bauaufsicht und Sicherheitsleistung in Natura 2000-Gebieten

Anmerkung: In sensiblen Bereichen wird von den Behörden eine ökologische Bauaufsicht vorgeschrieben.

Ökologische Bauaufsicht	128 Verfahren
Ökologische Bauaufsicht und Sicherheitsleistung	7 Verfahren
Natura 2000-Gebiete	79 Verfahren

1.6 Statistische Auswertung

Aufschlüsselung der größten Flächenanteile

* Eingriffsbreite 10 m

	2006 (m ²)		2006 (m ²)
Wege*	973.635	Pisten	527.383
Rodung	63.733	Straßenbau	157.280
Golf	48.000	Kiesbau	372.108

	2007 (m ²)		2007 (m ²)
Wege*	1.698.161	Pisten	663.809
Rodung	202.573	Straßenbau	161.430
Golf	38.125	Kiesbau	244.419

	2008 (m ²)		2008 (m ²)
Wege*	456.170	Pisten	332.971
Rodung	5.338	Straßenbau	86.525
Golf	-	Kiesbau	171.300



1. Gesamtausmaß aller Flächen, deren Nutzung für ein Vorhaben nach einer Interessenabwägung 2006 bis 2008 bewilligt wurde

2006	Zahl der Bescheide	Zahl der Interessensabwägungen	Zahl der Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen mit Interessensabwägung
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	222	59	23	56 1.710,00 m²
Wegebau	149	43	15	437.710,00 m ²
Entwässerung	11	1	3	-
Bewässerung	1	-	1	-
Kultivierung	37	5	4	89.650,00 m ²
Entf. von Hecken	7	2	-	-
Rodung	9	4	-	34.350,00 m ²
Grundzusammenlegung	-	-	-	-
Jagd/Jagdausübung	8	4	-	-
FREIZEIT, SPORT, TOURISMUS, EVENTS	166	60	7	613.180,00 m²
Piste	47	24	4	450.534,00 m ²
Aufstiegshilfen	28	11	1	8.500,00 m ²
Beschneigung	21	6	-	93.000,00 m ²
Golf	3	3	-	48.000,00 m ²
Tennis	-	-	-	-
Badesport	-	-	-	-
Camping	1	-	-	-
Klettersteige	4	-	-	-
Wanderwege	13	3	-	3.800,00 m ²
Motorsport	13	5	-	6.500,00 m ²
Gebäude	1	1	-	246,00 m ²
Kiosk	2	-	-	-
Musikveranstaltungen	3	-	-	-

sonstige	23	4	1	2.600,00 m ²
Beleuchtungen	5	2	1	-
Rafting	2	1	-	-
VERKEHR	136	31	9	127.034,00 m²
Straßenbau	30	13	2	112.110,00 m ²
Asphaltierung	1	-	-	-
Parkplatz	22	5	1	14.924,00 m ²
Brücke	32	8	2	-
Flugverkehr	10	1	-	-
Fahrbewilligung	29	3	3	-
Bahnbau	1	1	-	-
Geländefahrzeuge	10	-	1	-
Bergradfahren	-	-	-	-
Sonstige Fluggeräte	1	-	-	-
Flugplatz	-	-	-	-
ROHSTOFF-GEWINNUNG	65	12	7	345.519,00 m²
Kies, Sand, Gestein	17	7	2	318.070,00 m ²
Nassbaggerung	10	1	2	17.499,00 m ²
Aufbereitung	14	-	2	-
Abfallbehandlungsanlage	13	1	1	600,00 m ²
Abfallverbrennungsanlage	1	-	-	-
Lagerplatz	10	3	-	9.350,00 m ²
WASSERWIRTSCHAFT	177	48	8	2.657,00 m²
Leitungen	76	14	-	160,00 m ²
Teichbau	8	-	-	-
Gewässerregulierung	57	20	4	2.497,00 m ²
Wildbachverbauung	28	12	3	-
Gewässerbett-räumung	8	2	1	-
ENERGIE	60	23	2	-
Kraftwerkbau	23	12	1	-
Wasser-Messstelle	3	-	-	-
Fischtreppen	1	1	-	-
E-Leitungen	18	4	-	-
Sonstige Leitungen	14	6	1	-
Windanlagen	1	-	-	-
DEPONIE	85	20	6	302.607,00 m²
Deponie Müll	49	14	3	255.107,00 m ²
Kompostieranlage	1	-	-	-
Deponie Aushub	19	4	2	41.500,00 m ²

Landschaftssanierung	4	-	1	-
Renaturierung/Revitalisierung	12	2	-	6.000,00 m ²
HOCHBAU, ÜBERBAUUNG	198	29	27	381.243,00 m²
Gebäude	44	9	4	78.604,00 m ²
Werbeeinrichtung	67	-	19	-
Sonstige Anlagen	18	6	2	5.150,00 m ²
Sendemasten	39	6	-	120,00 m ²
Denkmäler und Verordnungen	18	4	2	-
UVP	11	4	-	297.369,00 m ²
Bundesheer	1	-	-	-
RAUMORDNUNG	1	1	-	6.800,00 m²
Flächenwidmung	1	1	-	6.800,00 m ²
Entwicklungsprogramm	-	-	-	-
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	-	-	-	-
Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-
GESAMTSUMME	1110	283	89	2.340.750,00 m²

2007	Zahl der Bescheide	Zahl der Interessenabwägungen	Zahl der Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen mit Interessensabwägung
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	251	73	12	1.675.357,00 m²
Wegebau	166	53	2	672.531,00 m ²
Entwässerung	11	-	4	-
Bewässerung	-	-	-	-
Kultivierung	41	10	2	75.350,00 m ²
Entf. von Hecken	9	3	-	1.055,00 m ²
Rodung	19	4	3	182.421,00 m ²
Grundzusammenlegung	2	2	-	741.000,00 m ²
Nicht trad. Nutzung	2	1	-	3.000,00 m ²
Jagd/Jagdausübung	1	-	1	-
FREIZEIT, SPORT TOURISMUS, EVENTS	188	73	7	693.337,00 m²
Piste	52	29	2	592.556,00 m ²
Aufstiegshilfen	30	20	-	23.145,00 m ²
Beschneigung	31	12	2	42.000,00 m ²
Golf	1	-	-	-

Tennis	-	-	-	-
Badesport	3	-	-	-
Camping	-	-	-	-
Klettersteige	9	-	-	-
Wanderwege	17	3	-	22.500,00 m ²
Motorsport	12	3	2	-
Gebäude	-	-	-	-
Kiosk	2	1	-	136,00 m ²
Musikveranstaltungen	3	-	-	-
sonstige	21	5	-	13.000,00 m ²
Beleuchtungen	2	-	1	-
Rafting	3	-	-	-
Golf	1	-	-	-
Fähren/Schiffe	1	-	-	-
VERKEHR	152	26	11	130.330,00 m²
Straßenbau	28	12	2	124.830,00 m ²
Asphaltierung	1	-	-	-
Parkplatz	6	1	-	5.500,00 m ²
Brücke	43	5	-	-
Flugverkehr	8	1	1	-
Fahrbewilligung	33	6	3	-
Bahnbau	1	-	-	-
Geländefahrzeuge	30	-	5	-
Bergradfahren	1	1	-	-
Sonstige Fluggeräte	1	-	-	-
Flugplatz	-	-	-	-
ROHSTOFF-GEWINNUNG	53	16	5	224.678,00 m²
Kies, Sand, Gestein	12	5	2	76.476,00 m ²
Nassbaggerung	10	5	2	134.512,00 m ²
Aufbereitung	11	3	1	6.743,00 m ²
Abfallbehandlungsanlage	6	1	-	6.950,00 m ²
Abfallverbrennungsanlage	1	-	-	-
Lagerplatz	13	2	-	-
WASSER-WIRTSCHAFT	191	43	5	-
Leitungen	102	14	2	-
Teichbau	6	-	1	-
Gewässerregulierung	35	9	1	-
Wildbachverbauung	35	15	1	-
Gewässerbett-räumung	13	5	-	-

ENERGIE	66	11	5	-
Kraftwerkbau	27	7	5	-
Wasser-Messstelle	9	-	-	-
Fischtreppe	2	-	-	-
E-Leitungen	17	2	-	-
Sonstige Leitungen	9	2	-	-
Windanlagen	2	-	-	-
DEPONIE	97	15	15	130.567,00 m²
Deponie Müll	60	15	10	130.567,00 m ²
Kompostieranlage	4	-	-	-
Deponie Aushub	20	-	5	-
Landschafts-sanierung	4	-	-	-
Renaturierung/Revitalisierung	9	-	-	-
HOCHBAU, ÜBERBAUUNG	183	24	24	693.205,00 m²
Gebäude	55	16	4	101.395,00 m ²
Werbereinrichtung	55	-	14	-
Sonstige Anlagen	17	3	1	17.790,00 m ²
Sendemasten	24	1	2	20,00 m ²
Schneeladerampen	1	-	-	-
Denkmäler	10	-	-	-
UVP	54	4	4	574.000,00 m ²
RAUMORDNUNG	3	1	-	5.430,00 m²
Flächenwidmung	3	1	-	5.430,00 m ²
Entwicklungsprogramm	-	-	-	-
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	7	1	-	-
Wissenschaft und Forschung	7	1	-	-
GESAMTSUMME	1191	283	84	3.552.904,00 m²

2008	Zahl der Bescheide	Zahl der Interessenabwägungen	Zahl der Ablehnungen	Fläche der Bewilligungen mit Interessenabw.
LAND- UND FORST-WIRTSCHAFT	239	59	31	518.701,00 m²
Wegebau	151	41	16	456.170,00 m ²
Entwässerung	4	1	1	-
Bewässerung	6	-	-	-
Kultivierung	50	12	9	57.093,00 m ²
Entf. von Hecken	13	2	4	100,00 m ²
Rodung	15	3	1	5.338,00 m ²
Grundzusammenlegung	-	-	-	-

Jagd/Jagdausübung	-	-	-	-
FREIZEIT, SPORT TOURISMUS, EVENTS	215	80	11	416.016,00 m²
Piste	38	22	3	332.971,00 m²
Aufstiegshilfen	36	20	1	-
Beschneigung	53	17	1	26.600,00 m²
Golf	3	-	-	-
Tennis	-	-	-	-
Badesport	3	1	-	6.350,00 m²
Camping	1	-	-	-
Klettersteige	8	2	1	-
Wanderwege	19	3	-	4.400,00 m²
Motorsport	15	6	1	10.000,00 m²
Gebäude	-	-	-	-
Kiosk	1	1	-	95,00 m²
Musikveranstaltungen	3	-	-	-
sonstige	26	5	3	35.600,00 m²
Beleuchtungen	9	3	1	-
Rafting	-	-	-	-
VERKEHR	120	25	6	90.575,00 m²
Straßenbau	18	9	-	86.525,00 m²
Asphaltierung	2	-	1	-
Parkplatz	9	-	1	-
Brücke	19	4	-	-
Flugverkehr	10	1	-	-
Fahrbewilligung	43	8	4	-
Bahnbau	2	1	-	-
Geländefahrzeuge	16	1	-	-
Bergradfahren	-	-	-	-
Sonstige Fluggeräte	-	-	-	-
Flugplatz	1	1	-	4.050,00 m²
ROHSTOFF- GEWINNUNG	65	21	5	278.093,00 m²
Kies, Sand, Gestein	14	6	3	172.300,00 m²
Nassbaggerung	11	7	-	95.423,00 m²
Aufbereitung	9	2	2	-
Abfallbehandlungsanlage	13	1	-	-
Abfallverbrennungsanlage	2	-	-	-
Lagerplatz	16	5	-	10.370,00 m²

WASSER- WIRTSCHAFT	180	50	3	-
Leitungen	81	21	-	-
Teichbau	11	-	-	-
Gewässerregulierung	37	11	-	-
Wildbachverbauung	35	13	3	-
Gewässerbett-räumung	16	5	-	-
ENERGIE	73	20	5	-
Kraftwerkbau	28	10	5	-
Wasser-Messstelle	16	2	-	-
Fischtreppen	-	-	-	-
E-Leitungen	26	8	-	-
Sonst. Gas	3	-	-	-
Windanlagen	-	-	-	-
DEPONIE	79	36	5	391.896,00 m²
Deponie Müll	56	33	3	389.284,00 m²
Kompostieranlage	2	-	-	-
Deponie Aushub	8	1	1	2.612,00 m²
Landschafts-sanierung	2	-	-	-
Renaturierung/ Revitalisierung	11	2	1	-
HOCHBAU, ÜBERBAUUNG	161	17	15	127.063,00 m²
Gebäude	57	13	3	109.973,00 m²
Werbeeinrichtung	59	-	7	-
Sonstige Anlagen	13	1	2	17.000,00 m²
Sendemasten	19	2	2	90,00 m²
Denkmäler	8	1	-	-
Verordnungen	5	-	1	-
Raumordnung	1	-	-	-
Flächenwidmung	1	-	-	-
Entwicklungsprogramm	-	-	-	-
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG	8	3	-	-
Wissenschaft u. Forschung	8	3	-	-
GESAMTSUMME	1141	311	81	1.822.344,00 m²

2. Kontakte

Naturschutzbeauftragte			
Bezirk Ibk-Stadt	Mag. Karin Rottmar	Lohbachweg G145 6020 Innsbruck	0512/29 37 18 karin.rottmar@utanet.at
Bezirk Ibk-Land	DI Ulrike Umshaus	Blumeserweg 295 6073 Sistrans	0512/37 70 39 u.umshaus@telering.at
	Georg Mahnke	Sadrachstraße 28/19 6020 Innsbruck	0699/11 34 66 04 mahnke@baum-tirol.org
Bezirk Imst	DI Walter Bischofer	Pradlerstraße 21 6020 Innsbruck	0512/27 38 00 ibbischofer@aon.at
	Dr. Werner Schwarz	Schöneck 11 6422 Stams	0650/62 88 00 2 werner.schwarz@gmx.net
Bezirk Landeck	Gebhard Traxl	HNr. 90a 6591 Grins	0664/15 38 46 3 traxlgebi@aon.at
Bezirk Lienz	Mag. Andrea Anfang	Dorf 59 9900 Thurn	0650/75 26 67 5 andrea.gritsch@gmx.net
	Christian Presslaber	Obermauern 88 9972 Virgen	0699/11 17 08 01 presslaber.christian@aon.at
Bezirk Kitzbühel	Mag. Alexandra Gago	Schillerstraße 2 6020 Innsbruck	0699/11 49 58 27
	VS-Dir. Arno Kecht	Putzweg 2 6300 Wörgl	05332/73 62 9
Bezirk Kufstein	Mag. Maria Siegl	Stollenstraße 11a 6065 Thaur	0699/12 42 90 09 maria.siegl@dekade.at
	Mag. Monika Eder	Tschiggfreystraße 15 6020 Innsbruck	0650 / 92 66 20 4 eder.monika@gmx.at
Bezirk Reutte	Egon Bader	Schulweg 23 6600 Ehenbichl	0676/42 66 69 0 egon.bader@aon.at
Bezirk Schwaz	Mag. Birgit Kantner	Karwendelstraße 27 6112 Wattens	0650/59 58 95 9 b.kantner@gmx.at
	Ing. Otto Weindl	Taxach 86 6272 Ried i. Z.	0699/11 33 92 01 o.weindl@tsn.at
Stellv. Tirol	MMag. Liliana Dagostin	Radetzkystraße 7 6020 Innsbruck	0699/15 40 59 83 liliana.dagostin@gmail.com

Zuständiger Landesrat			
LH-Stellvertreter	Hannes Gschwentner	Landhaus 6020 Innsbruck	buero.lh-stv.gschwentner@tirol.gv.at
Landesumweltanwalt			
	Mag. Johannes Kostenzer	Brixnerstraße 2 6020 Innsbruck	Tel.: 0512/508 3492 Fax: 0512/508 3495 Landesumweltanwalt@tirol.gv.at www.tiroler-umweltanwaltschaft.gv.at





IMPRESSUM

Tiroler Umweltschutz
Brixnerstraße 2/III.Stock
6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-3492

Fax: 0512/508-3495

landesumweltschutz@tirol.gv.at

www.tiroler-umweltschutz.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Johannes Kostenzer

Gestaltung: Mag. Andreas Jedinger

Druck: Druckerei Raggl

Auflage: 500 Stück

Gedruckt auf FSC-Papier

Innsbruck, Februar 2009

